

AMNESTY

MAGAZIN DER MENSCHENRECHTE

Nr. 98
Juni 2019



SEXUELLE GEWALT ANGRIFF AUFS INTIMSTE

JUNI 1969, NEW YORK
Die Geburt der Gay Pride

RAKKA, SYRIEN
Beweise dank Freiwilligen

ZARZIS, TUNESIEN
Fischer retten Flüchtlinge

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



AMNESTY-BOUTIQUE

Unsere Produkte werden nachhaltig,
ethisch und ökologisch korrekt hergestellt.

**WEITERE ATTRAKTIVE PRODUKTE
FINDEN SIE IN UNSEREM WEBSHOP
SHOP.AMNESTY.CH**

NEU!

SIGG-FLASCHE IN BLAU

Klassische Sigg-Flasche aus Aluminium
(0,6 Liter). Aquablau Mattlackierung
mit griffiger Oberfläche.

Art. 2300.021.A / Fr. 25.–

Weitere Farben sind unter shop.amnesty.ch
erhältlich.



ESPRESSOTASSEN

Aus weiss emailiertem Steingut,
Rand und Amnesty-Kerze
in Schwarz.

Höhe 7,5 cm, Inhalt 10 cl.

Schachtel mit 3 Tassen.

Art. 2300.046 / Fr. 30.–



GYMBAG

100% Baumwolle, mit
Reissverschlussfach innen.
Grösse: 45 x 35 cm

Art. 2200.086 / Fr. 19.50



TASCHENMESSER VICTORINOX

Huntsman Lite

Mit 21 Funktionen.

Art. 2200.085.H / Fr. 63.–



Mit 13 Funktionen.

Art. 2300.037.S / Fr. 19.–

SCHWIMMSACK «WICKELFISCH»

Unser Schwimmsack hält
beim Flussschwimmen
Ihre Sachen trocken.

Art. 2200.082.D / Fr. 35.–



ICH BESTELLE FOLGENDE ARTIKEL

Anzahl	Artikelbezeichnung	Grösse	Art.-Nr.	Preis

Name: _____ Strasse: _____

Ort: _____ E-Mail: _____

Tel.: _____ Unterschrift: _____

Mitgliedernummer/Kundennummer (wenn bekannt): _____

Mitglieder der Schweizer
Sektion von Amnesty
International erhalten
10 Prozent Rabatt auf
Publikationen und
Boutiqueartikel mit
Ausnahme der Kerzen.

Bestellungen an:
Amnesty International,
Postfach, 3001 Bern,
oder auf
shop.amnesty.ch

— AKTUELL

- 4 **Good News**
- 6 **Aktuell im Bild**
- 7 **Nachrichten**
- 9 **Brennpunkt**
Fatales Signal

— DOSSIER

Sexuelle Gewalt



- 10 **Sexuelle Gewalt stoppen. Jetzt.**
- 12 **Nur ein Ja ist ein Ja**
Es braucht ein grundsätzliches Umdenken.
- 16 **«Sexuelle Gewalt erhält das Patriarchat aufrecht»**
Interview mit der Soziologin Marylène Lieber.
- 18 **Der schwierige Gang vor Gericht**
Vom leidvollen Weg nach einer Anzeige.
- 20 **Im Netz gefangen**
Virtuelle Angriffe mit realen Auswirkungen.
- 22 **Frauenhandel hier bei uns**
Sie müssen tagtäglich Sex anbieten –
und haben kaum Rechte.

— THEMA

- 24 **LGBTI***
Die Geburt der Gay Pride
- 27 **Unternehmensverantwortung**
Frankreich zwingt Multis zur Sorgfalt
- 28 **Russland**
«Du kommst hier nicht lebend raus»
- 30 **Syrien**
Haus um Haus
- 32 **Flüchtlinge**
Bestrafung der Menschlichkeit



Tunesische Fischer sind täglich mit Flüchtlingen konfrontiert – lebenden und toten.

— KULTUR

- 35 **Buch**
Belgiens dunkles Vermächtnis
- 36 **Musik**
«Ich will nicht zu den Ignoranten gehören»
- 38 **Buch**
Ein zweigeteiltes Leben

— CARTE BLANCHE

- 39 **Eugen David**
Menschenrechtsschutz – nur auf dem Papier?

Impressum: «AMNESTY», Magazin der Menschenrechte, Nr. 98, Juni 2019. **Redaktion:** Carole Scheidegger (cas), Manuela Reimann Graf (mre, verantw.) **MitarbeiterInnen dieser Nummer:** Nadia Boehlen, Boris Bögli, Hannah El-Hitami, Beat Gerber, Emmanuel Grynszpan, Antoine Hasday, Antonia Jensen, Emilie Mathys, Maik Söhler, Peter Stäuber, Thomas Winkler. **Korrektorat:** Doris Yannick Héritier, Bern. **Gestaltung:** www.muellerluetolf.ch. **Druck:** Stämpfli AG, Bern. **Die Mitgliederzeitschrift «AMNESTY»** erscheint viermal jährlich in Deutsch und Französisch. Sie kann als E-Paper unter issuu.com/magazin-amnesty-schweiz gelesen werden. **Redaktionsschluss der nächsten Nummer:** 21. Juni 2019. **Distribution:** «AMNESTY, Magazin der Menschenrechte» erhalten alle, die die Schweizer Sektion von Amnesty International mit mindestens 30 Franken jährlich unterstützen. Über die Veröffentlichung von Fremdbeiträgen entscheidet die Redaktion. Alle Rechte vorbehalten. © Amnesty International, Schweizer Sektion. **Spendenkonto:** Amnesty International, Schweizer Sektion, 3001 Bern (PC 30-3417-8). **Redaktionsadresse:** Magazin «AMNESTY», Redaktion, Postfach, 3001 Bern. Tel.: 031 307 22 22, E-Mail: info@amnesty.ch. **Auflage:** 82000 (dt.).



Wenn Sie dieses Amnesty-Magazin erhalten, steht der zweite nationale Frauenstreik vor der Tür. Viele Menschen haben sich schon im Vorfeld mit den Streikenden solidarisiert. Aber der Streik löst auch Widerspruch aus: «Faktisch sind doch die

Frauen längst gleichgestellt» – solche Reaktionen sind oft zu hören. Die Gleichstellung der Geschlechter ist in der Schweiz jedoch keineswegs erreicht. Das zeigt sich besonders am Ausmass der sexuellen Gewalt, von welcher die Frauen in der Schweiz nach wie vor betroffen sind. Die im Auftrag von Amnesty International Schweiz durchgeführte Umfrage von gfs.bern zeigt, dass in der Schweiz jede 5. Frau ab dem 16. Lebensjahr schon ungewollte sexuelle Handlungen erleben musste, 12 Prozent erlitten Geschlechtsverkehr gegen ihren Willen. Nicht nur Frauen sind von sexueller Gewalt betroffen, die überwiegende Mehrheit dieser Übergriffe findet aber gegen Frauen statt. Gegen Frauen, nicht an Frauen – denn sexuelle Gewalt hat weniger mit Sex denn mit Gewalt, also Machtausübung, Geschlechterhierarchien und Diskriminierungen zu tun.

Die aktuelle Amnesty-Kampagne thematisiert diese täglich stattfindenden Menschenrechtsverletzungen. Die Ursachen sollen angegangen und das veraltete Sexualstrafrecht dahingehend geändert werden, dass Betroffene vor Gericht mehr Gerechtigkeit erhalten. Setzen Sie sich mit uns gegen sexuelle Gewalt ein!

Manuela Reimann Graf, verantwortliche Redaktorin

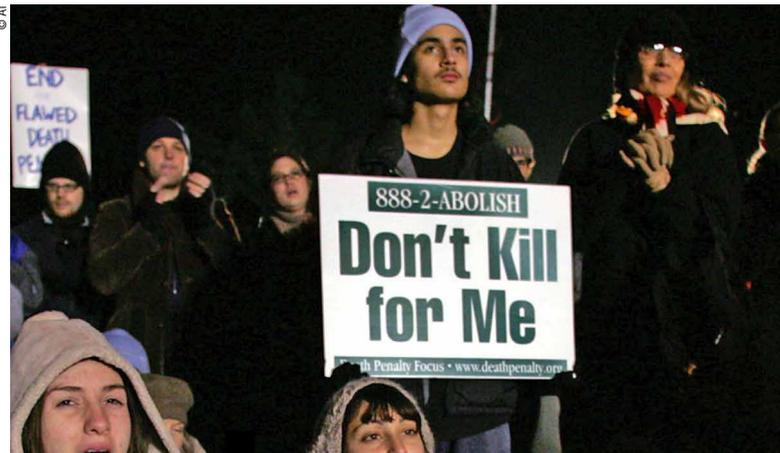
GOOD

Todesstrafe weiter auf dem Rückzug

WELTWEIT/USA/GAMBIA – Gleich mehrere positive Entwicklungen im Bereich Todesstrafe sind zu vermelden. Erstens sank die Zahl der weltweit registrierten Hinrichtungen im Jahr 2018 auf den tiefsten Stand seit mindestens einem Jahrzehnt. Amnesty International zählte in ihrem jährlichen Bericht 690 Hinrichtungen, im Jahr davor waren es mindestens 993. China ist dabei nicht berücksichtigt: Da die Regierung in Peking die Todesstrafe als Staatsgeheimnis einstuft, fehlen weiterhin genaue Zahlen.

Die zweite gute News: In Kalifornien werden sämtliche Hinrichtungen ausgesetzt. Der Gouverneur des US-Bundesstaates, Gavin Newsom, begründete die Entscheidung im März mit den Worten, dass das bewusste Töten von Menschen nicht zu einer «zivilisierten Gesellschaft» passe. In Kalifornien sitzen fast 750 Gefangene im Todestrakt – das ist etwa ein Viertel aller zum Tode verurteilten Häftlinge der USA. Zuletzt wurde in Kalifornien im Jahr 2006 ein Todesurteil vollstreckt.

Drittens hat der gambische Präsident Adama Barrow 22 Todesurteile in lebenslange Haftstrafen umgewandelt. Amnesty International begrüsst diesen Entscheid als wichtigen Schritt hin zur vollständigen Abschaffung der Todesstrafe in dem westafrikanischen Land.



Eine Welt ohne Todesstrafe rückt immer näher.

Korrekturinitiative wird eingereicht

SCHWEIZ – In der letzten Ausgabe von «AMNESTY» haben wir Sie darum gebeten, Unterschriften für die Korrekturinitiative zu sammeln. Dieses Volksbegehren richtet sich gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer. Innerhalb von kürzester Zeit konnten die Initianten und Initiantinnen mehr als 130000 Unterschriften sammeln.

Am 24. Juni werden sie die Unterschriften in Bern einreichen.

Frauendemo fand statt

UKRAINE – In der westukrainischen Stadt Uschhorod konnte am 8. März eine Demonstration zum Weltfrauentag ungehindert stattfinden – anders als im Vorjahr. Organisiert wurde die Demonstration von Vitalina Koval, die sich für Frauenrechte und

D N E W S

die Rechte von LGBTI einsetzt. 2018 hatte eine Gruppe Rechts-extremer die Demonstration gewaltsam angegriffen, Koval erlitt dabei Verätzungen an den Augen. Aufgrund des nationalen und internationalen Drucks stellten die ukrainischen Behörden in diesem Jahr sicher, dass die Veranstaltung ungehindert stattfinden konnte.

Shawkan ist frei

ÄGYPTEN – Der Fotojournalist Mahmoud Abu Zeid, bekannter unter dem Namen Shawkan, wurde nach mehr als fünf Jahren Haft aus dem Gefängnis entlassen. Er war am 14. August 2013 festgenommen worden, als er einen Sitzstreik von AnhängerInnen des gestürzten ägyptischen Präsidenten Mohammed Mursi in Kairo fotografierte. Danach sass er in Untersuchungshaft und wurde Jahre später aufgrund haltloser Vorwürfe verurteilt. Seine Freilassung beendet einen langen Albtraum. Er hätte gar nie hinter Gittern sitzen dürfen. Amnesty International fordert, dass er für die erlittene Verletzung seiner grundlegendsten Rechte umfassend entschädigt wird. Die Organisation hatte sich mit vielen Aktionen für Shawkan eingesetzt.



Endlich dem Gefängnis entronnen: Der Fotojournalist Shawkan.



Ester Kiobel (Mitte) mit Anwältin und einer weiteren Klägerin vor Gericht.

Erster Erfolg gegen Shell

NIEDERLANDE/NIGERIA – Erinnern Sie sich noch an Ester Kiobel? Im Amnesty-Magazin «Jetzt erst Recht» von Dezember 2017 haben wir Ihnen diese unerschrockene Witwe vorgestellt, die gegen den Erdölmulti Shell in den Niederlanden Klage eingereicht hat. Kiobel und drei weitere Witwen zogen vor Gericht, weil der Konzern ihrer Ansicht nach eine Rolle bei der Inhaftierung und Hinrichtung ihrer Ehemänner durch das nigerianische Militär gespielt hatte, nachdem Proteste der Ogoni gegen Shells verheerende Umweltverschmutzung in der Region brutal niedergeschlagen worden waren. Nun entschied das Bezirksgericht von Den Haag, dass Shell den Rechtsbeiständen der Klägerinnen mehrere vertrauliche interne Dokumente zur Verfügung stellen muss und dass sie die Gelegenheit zur Zeugenvernehmung erhalten sollen.

Taiwan schreibt Geschichte

TAIWAN – Taiwan hat per 24. Mai als erstes asiatisches Land die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare legalisiert. «Taiwan hat heute Geschichte geschrieben. Liebe siegt über Hass», sagte Annie Huang, stellvertretende Leiterin von Amnesty International Taiwan. Nach dem neuen Gesetz erhalten gleichgeschlechtliche Paare viele der Rechte und Pflichten von verschiedengeschlechtlichen Paaren. Allerdings fehlen noch einige Schritte, so haben gleichgeschlechtliche Paaren beispielsweise nicht die gleichen Adoptionsrechte.



Der Inselstaat hat die gleichgeschlechtliche Ehe eingeführt.

IN KÜRZE

MYANMAR – Die beiden Journalisten Wa Lone und Kyaw Soe Oo, die für die Agentur Reuters über ein Massaker an Mitgliedern der Minderheit der Rohingya berichtet hatten, wurden Anfang Mai im Rahmen einer Amnestie aus der Haft entlassen. Die beiden Journalisten waren im Dezember 2017 verhaftet und unter dem Vorwurf, Staatsgeheimnisse verraten zu haben, zu sieben Jahren Haft verurteilt worden. Amnesty International hatte die Verhaftung von Anfang an als Angriff auf die Pressefreiheit und neuen Tiefpunkt in der Menschenrechtsbilanz der Regierung von Aung San Suu Kyi bezeichnet.

RUSSLAND – Der Gewissensgefangene Mikhail Tsakunov ist seit 26. April wieder auf freiem Fuss. Er sass fast ein Jahr lang in Untersuchungshaft. Tsakunov war im Mai 2018 bei friedlichen Protesten gegen die Wiederwahl Wladimir Putins im Zentrum von St. Petersburg festgenommen worden.

ASERBAIDSCHE – Der aserbaidschanische Präsident Ilham Aliyev hat Mitte März anlässlich des Neujahrsfests Nouruz einen Erlass zur Begnadigung von mehr als 400 Menschen unterzeichnet. Darunter sind Aktivisten und Aktivistinnen und Oppositionelle, die aufgrund konstruierter Anklagen zu Unrecht inhaftiert waren. Aserbaidschanischen Menschenrechtsgruppen zufolge sind immer noch mindestens 74 RegierungskritikerInnen inhaftiert.



© Umit Bektas/Reuters

SUDAN – Diese Frau kochte vor dem Justizministerium für die DemonstrantInnen, die ab Dezember 2018 gegen den rasanten Anstieg der Brotpreise täglich auf die Strasse gingen. Die Regierung reagierte auf die Proteste mit exzessiver und teilweise tödlicher Gewalt. Nach den monatelangen Demonstrationen ist der sudanesischer Präsident Omar al-Bashir am 11. April schliesslich von der Armee des Amtes enthoben worden. Al-Bashir soll nun vor Gericht gestellt werden – nicht nur wegen der massiven Gewalt gegen die Demonstrierenden, sondern auch wegen der völkerrechtlichen Verbrechen, die er während seiner Amtszeit begangen haben soll.

Systematische Menschenrechtsverletzungen

VENEZUELA – Die Sicherheitskräfte in Venezuela sind für aussergerichtliche Hinrichtungen, willkürliche Verhaftungen sowie Todesfälle und Verletzungen verantwortlich, wie Amnesty International in einem Bericht festhält. Vor allem bei den Massenprotesten im Januar 2019 sei systematisch exzessive Gewalt angewendet worden, so Amnesty. Mindestens 47 Personen wurden erschossen. In nahezu allen Landesteilen gingen Sicherheitskräfte gegen tatsächliche oder vermeintliche Oppositionelle vor, um diese zum Schweigen zu bringen oder zu eliminieren. Die Behörden auf höchster Ebene und auch Nicolás Maduro wussten offenbar davon.



Ein Demonstrant an einer Kundgebung für den Präsidenten der Nationalversammlung Venezuelas, Juan Guaido, versucht sich einer Verhaftung zu entziehen.

Mehr Verhaftete und Misshandelte

VIETNAM – Die Zahl der Gefangenen aus Gewissensgründen in Vietnam ist stark angestiegen. Mindestens 128 Gewissensinhaftierte sind aus solchen Gründen im ganzen Land in Haft, ein starker Anstieg gegenüber den 97, von welchen Amnesty für das vergangene Jahr Kenntnis hat. Die Haftbedingungen sind nach wie vor erschreckend.

Das weltweit grösste Gefängnis für Journalisten

TÜRKEI – Die Türkei befindet sich zum dritten Mal auf Platz eins unter den Ländern, die die Presse-

freiheit einschränken. Gegenwärtig sitzen 130 Medienschaffende aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit in Haft. Die türkische Regierung geht systematisch gegen kritische Stimmen im Land vor. Mehr als 170 Medienhäuser hat die Regierung schliessen lassen und über 2500 Medienschaffende haben ihren Job verloren. Es liegen Beweise für Folter und Misshandlungen vor, auch werden Gefangene in Einzelhaft gehalten. Medizinische Versorgung, sauberes Wasser und frische Luft werden oft verweigert. Zu den Inhaftierten gehören immer mehr Menschen, die wegen Kommentaren auf Social-Media verurteilt wurden.

Zahnlose Resolution gegen Vergewaltigung als Kriegswaffe

UNO – Sie wurde zwar angenommen, die von Deutschland eingebrachte Uno-Resolution zu sexueller Gewalt in Konflikten. Mit ihr sollten wirksame Massnahmen zur Bestrafung von sexueller Gewalt in Kriegsgebieten erlassen und eine entsprechende Beobachtungsstelle geschaffen werden. Mit 13 Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen (China und Russland) ist aber am Ende nur

ein abgeschwächter Text durchgekommen: Die Vereinten Staaten kritisierten eine Formulierung im Textentwurf, die die Notwendigkeit von «sexueller und reproduktiver Gesundheitsfürsorge» für Opfer und Überlebende betonte. Dies könne als eine Ermunterung zur Abtreibung verstanden werden, monierten die USA. Der entsprechende Passus musste gestrichen werden, ebenso wurde das Ziel der Einrichtung der Uno-Beobachtungsstelle aus dem Text entfernt.

Illegale Landnahme

BRASILIEN – Morddrohungen, illegale Landnahme und Abholzung: Wie Untersuchungen von Amnesty International in indigenen Gebieten im Norden Brasiliens im April 2019 ergaben, kam es verstärkt zu Übergriffen gegen die indigene Bevölkerung sowie zu Rodungen und Landbesetzungen. NGOs und Behörden zufolge handle es sich bei den Eindringlingen häufig um Einheimische, die von Landwirtinnen und Politikern ermutigt werden. Die Regierung unter Präsident Bolsonaro schützt die Indigenen nur unzureichend – im Gegenteil: Kürzungen bei staatlichen Kontrollen verschärfen den Konflikt zwischen der indigenen Bevölkerung und bewaffneten Personen, die unbefugt in die indigenen Gebiete eindringen.



Ein Indigener patrouilliert auf dem Territorium der Uru-Eu-Wau-Wau im Bundesstaat Rondônia, Brasilien.



Die beiden 17-jährigen Cousins Mehdi Sohrabifar und Amin Sedaghat wurden am 25. April 2019 im Iran hingerichtet.

Todesstrafe – auch gegen Jugendliche

SAUDI-ARABIEN/IRAN – Bereits 104 Menschen sind bis Ende April in Saudi-Arabien hingerichtet worden. Zum Vergleich: 2018 waren es über das gesamte Jahr 149. Mindestens 44 der Menschen, die in diesem Jahr öffentlich exekutiert wurden, waren Ausländer; die meisten von ihnen wurden wegen Drogendelikten verurteilt. 37 Menschen wurden wegen Terrorismusvorwürfen hingerichtet – darunter ein Jugendlicher, der zum Zeitpunkt der

Straftat noch unter 18 Jahre alt war. Auch der Iran gehört zu den Ländern, in welchen die Todesstrafe am häufigsten vollstreckt wird. Am 25. April 2019 wurden im Iran zwei 17-Jährige im Geheimen ausgepeitscht und danach hingerichtet. Die Hinrichtung von Minderjährigen oder von Personen, die zum Tatzeitpunkt minderjährig waren, verstösst gegen internationales Recht und gegen die Kinderrechtskonvention.

Ausspioniert

ISRAEL – Amnesty unterstützt eine Klage gegen die vom israelischen Verteidigungsministerium gewährten Exportlizenzen für das Unternehmen NSO. Dessen Spionagesoftware wurde von repressiven Regimes gegen MenschenrechtsverteidigerInnen eingesetzt, darunter gegen den ermordeten saudischen Journalisten Jamal Khashoggi und den in den VAE verurteilten Aktivistin Ahmed Mansoor.

JETZT ONLINE

■ **Kampagne gegen sexuelle Gewalt:** Zum Auftakt der internationalen Amnesty-Kampagne gegen sexuelle Gewalt entstanden diverse tolle Videos, die den Hintergrund der Kampagne illustrieren. Auch von Amnesty Schweiz gibt es Clips zur Kampagne in der Schweiz (siehe dazu das Dossier in diesem Magazin).

■ **Auf der Suche nach Beweisen:** Film über die Arbeit der erfahrenen Amnesty-Researcherin Donatella Rovera im zerstörten Rakka in Syrien. Lesen Sie dazu auch den Artikel auf S. 30f.

Jetzt online unter: www.amnesty.ch/magazin-juni19

IN EIGENER SACHE

VERBESSERTE FOLIE

Darüber, dass die Plastikfolie ums Magazin umweltverträglicher ist als ein Papiercouvert, haben wir Sie bereits informiert. Wir sind natürlich weiterhin bestrebt, unser Magazin noch umweltfreundlicher zu versenden, und evaluieren Möglichkeiten, das Magazin ganz ohne Folie zu verschicken – ohne auf unsere Beilagen wie das «In Action» verzichten zu müssen. Bis anhin müssen wir deswegen das Heft einpacken lassen. ABER: Schon dieses Heft haben Sie mit einer neuen Verpackung erhalten: Diese recyclingfähige Folie besteht zu 50 bis 85 Prozent aus nachwachsenden Rohstoffen, die Abfallprodukte aus der Zuckerproduktion sind. Auch der CO₂-Ausstoss bei der Produktion dieser Folie ist geringer. Wir bleiben dran!

Rückschritt für die Frauenrechte

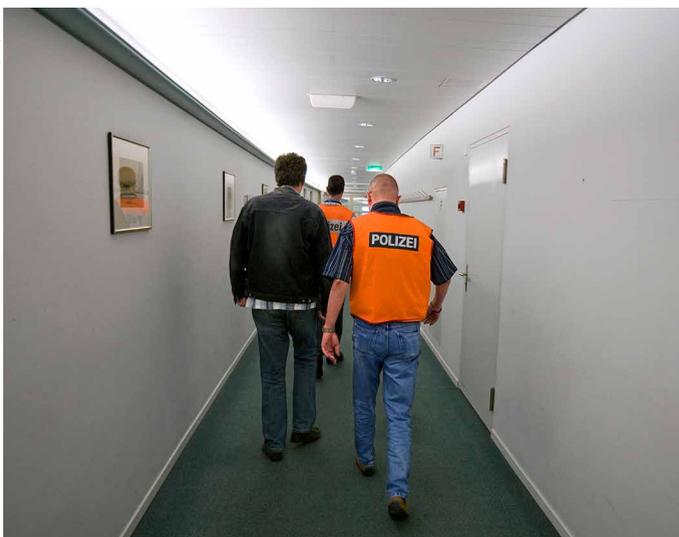
USA – Im US-Bundesstaat Alabama wurde ein neues Gesetz verabschiedet, das Schwangerschaftsabbrüche in fast allen Fällen verbietet – auch nach Vergewaltigung und Inzest. Künftig wäre ein Schwangerschaftsabbruch einzig erlaubt, wenn die Gesundheit der Mutter gefährdet ist. Gesetze zur Einschränkung des Rechts auf Schwangerschaftsabbruch wurden in diesem Jahr in 16 Staaten eingeführt; mit Alabamas Gouverneurin Kay Ivey haben nun vier GouverneurInnen Gesetze zum Verbot eines Abbruchs unterzeichnet, sobald ein Herzschlag des Embryos festgestellt werden kann. Embryonale Herzaktivität kann bereits nach sechs Wochen festgestellt werden – häufig bevor eine Frau merkt, dass sie schwanger ist.



Wütende Frauen demonstrierten vor dem Regierungssitz des Bundesstaats Alabama – erfolglos.

FATALES SIGNAL

© Gaetan Bally/Keystone



Eine Auslieferung in einen Staat, in welchem Folter oder Verfolgung droht, ist eine fundamentale Menschenrechtsverletzung und der Schweiz nicht würdig.

TerroristInnen müssen mit der ganzen Härte des Gesetzes bestraft werden. Die Verantwortlichen für die Verbrechen, wie sie der selbst ernannte Islamische Staat in Syrien und im Irak begangen hat, müssen strafrechtlich verfolgt und zur Rechenschaft gezogen werden – auch in der Schweiz.

Aber die Schweiz darf dafür nicht Grundwerte über Bord werfen: Die Forderung nach Auslieferung von dschihadistischen Straftätern in Herkunftsländer, in denen ihnen unmenschliche Behandlung, Folter oder Todesstrafe droht, rüttelt am eigentlichen Kern der Menschenrechte. Doch genau das fordert nun das Schweizer Parlament. Mit der Annahme

einer entsprechenden Motion des Tessiner CVP-Nationalrats Fabio Regazzi in der vergangenen Frühjahrssession haben sich die ParlamentarierInnen unverfroren über das zwingende Völkerrecht hinweggesetzt.

Das Signal ist fatal: Die Schweiz als Depositarstaat der Genfer Konventionen soll einer Personengruppe den fundamentalen Menschenrechtsschutz entziehen – und sich hinwegsetzen über das absolut geltende Verbot der Rückweisung einer Person in einen Staat, in dem ihr Folter oder Verfolgung droht. In der parlamentarischen Debatte wurde der Bundesrat aufgerufen, seinen «gesetzgeberischen Handlungsspielraum besser auszunutzen». Deutsch und deutlich heisst das: Die Regierung soll nicht zimperlich sein beim Rechtsbruch, denn DschihadistInnen haben nach dieser Logik ihre Menschenrechte verletzt und dürfen demnach misshandelt oder hingerichtet werden. Damit wird auch die Kohärenz der Schweizer Ausserpolitik ad absurdum geführt. Hier das jahrzehntelange Engagement des Aussendepartements EDA für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe, dort die versuchte Auslieferung von Straftätern an ihre Henker und Folterknechte. Dazu kommt: Wenn einer Personengruppe grundlegende Rechte abgesprochen werden, geschieht das rasch auch bei weiteren Gruppen. Bis am Ende

die Menschenrechte nicht mehr für alle Menschen gelten.

Der Antiterror-Kampf birgt grosse Risiken für den Rechtsstaat. Es ist noch nicht allzu lange her, dass die US-Regierung im Kampf gegen die mutmasslichen Hintermänner der Anschläge vom 11. September 2001 Folter, Verschwindenlassen und aussergerichtliche Hinrichtungen mit dem Argument gerechtfertigt hat, es handle sich bei den Betroffenen um verabscheuungswürdige Terroristen. Die Folge waren Bilder von entmenslichten Häftlingen in Lagern wie Abu Ghraib und Guantánamo.

Die Sicherheit der BürgerInnen kann mit anderen Mitteln gewahrt werden: Die Behörden haben durch das neue Nachrichtendienstgesetz (NDG), das Antiterror-Strafgesetz und den Nationalen Aktionsplan gegen Radikalisierung (NAP) schon heute Instrumente zur Hand, um gefährlicherer terroristischer Straftäter habhaft zu werden. Folter aber – wie auch die Beihilfe dazu – brutalisiert eine Gesellschaft, sie schafft neue Gewalt, – und hat zur Folge, dass moralische Massstäbe verloren gehen. Deshalb setzt sich Amnesty International entschieden gegen eine Aufweichung des Folterverbots ein. Nicht weil wir TerroristInnen schützen wollen, sondern den Respekt vor grundlegenden Menschenrechten.

Beat Gerber



NUR EIN
JA
IST EIN
JA

An illustration of two women in profile, facing right, shouting into red megaphones. The woman in the foreground has dark skin and is wearing a white tank top. The woman behind her has light skin and is wearing a blue tank top. The background is a solid pink color.

Mit dem Slogan «Nur ein Ja ist ein Ja» lancierte Amnesty International im Mai ihre grosse Kampagne gegen sexuelle Gewalt und für eine Änderung im Strafgesetzbuch. Die bisherige Gesetzgebung der Schweiz geht nämlich immer noch davon aus, dass es sich nur dann um Vergewaltigung handelt, wenn das Opfer in der einen oder andern Form zum Beischlaf genötigt wurde. Ein Nein der Frau – nach aktuellem Gesetz können nur Frauen vergewaltigt werden – reicht nicht aus, damit es zu einer Verurteilung wegen Vergewaltigung kommt. Warum das so ist und was sich ändern muss, lesen Sie im folgenden Dossier.

**Sexuelle Gewalt stoppen.
Jetzt.**



Nur ein Ja ist ein Ja

In der Schweiz sehen viele Menschen, die sexuelle Gewalt erlitten haben, von einer Anzeige ab. Die Verantwortlichen bleiben somit ungestraft. Amnesty International fordert eine Gesetzesänderung und ein grundsätzliches Umdenken in der Gesellschaft.

Von Carole Scheidegger

«Ich wünschte mir, mein Vergewaltiger wäre brutaler gewesen, dann hätte ich mehr greifbare Beweise. Wenn Vergewaltigungsoffer nicht zusammengeschlagen werden, dann gibt es nicht genügend Beweismaterial, und es steht Wort gegen Wort.» Diese drastische Aussage machte die Norwegerin Liv* gegenüber Amnesty International. Sie zeigt das Dilemma auf, in das viele Menschen geraten, die sexuelle Gewalt erleiden: Sollen sie die Tat anzeigen oder nicht? Wenn sie es tun, wird man ihnen glauben?

In ganz Europa zeigen die Zahlen, dass nach sexueller Gewalt häufig keine Anzeige folgt. In der Schweiz hat die Polizei im Jahr 2018 insgesamt 1291 Straftaten im Bereich von sexueller Nötigung und Vergewaltigung registriert. Die Opferberatungshilfen wurden aber deutlich öfter wegen Verletzungen der sexuellen Integrität konsultiert, für das Jahr 2017 liegt die Zahl bei 4269 Beratungen. Es ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen – eine Umfrage im Auftrag von Amnesty International zeigt, dass 22 Prozent der in der Schweiz lebenden Frauen schon ungewollte sexuelle Handlungen erleben mussten (siehe S. 14 und 15).

Veraltete Gesetze | «Sexuelle Gewalt ist eine Menschenrechtsverletzung. Aber aus Angst und Scham verzichten Frauen oft darauf, eine Vergewaltigung anzuzeigen. Viel zu oft kommen die Täter straflos davon», sagt Cyrielle Huguenot, verantwortlich für Frauenrechte bei Amnesty International Schweiz. Die Organisation hat deshalb eine Kampagne gegen sexuelle Gewalt gestartet. Sie stellt Frauen und Mädchen ins Zentrum. Natürlich kann jede und jeder, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung oder Identität, Opfer sexueller Gewalt werden. Allerdings sind Frauen und Mädchen überproportional betroffen.

* Name geändert

Ein Teil der Kampagnenforderungen betrifft die Rechtslage. Die bisherige, eng gefasste Definition von Vergewaltigung steht in der Kritik: Bis heute liegt in der Schweiz eine Vergewaltigung laut Gesetz nur dann vor, wenn es sich um erzwungenen Geschlechtsverkehr handelt, das Opfer weiblich ist und der Täter mit dem Penis in die Scheide der Frau eingedrungen ist. So geht es aus dem Artikel 190 des Strafbuchgesetzes hervor. Andere Formen sexueller Gewalt gelten nicht als Vergewaltigung. Und ein Mann kann nach dieser Definition gar nicht vergewaltigt werden, obwohl leider auch Männer Opfer von Vergewaltigung werden.

Als problematisch erachtet Cyrielle Huguenot ausserdem, dass für eine sexuelle Nötigung oder eine Vergewaltigung immer ein sogenanntes Nötigungsmittel wie Gewalt, Bedrohung oder Druck vorliegen muss: «Andernfalls gilt die Tat nicht als schweres Unrecht – selbst wenn das Opfer klar Nein gesagt hat.»

Der Bundesrat will die Definition von Vergewaltigung ändern, so dass sie auch Männer als Opfer umfasst. Künftig sollen alle beischlafähnlichen Handlungen als Vergewaltigung gelten. Die Mindeststrafe für diese Art Übergriffe soll ausserdem angehoben werden. Das sieht die Regierung in ihrer Botschaft zur Reform des Strafrechts vor. Die Juristin Nora Scheidegger, die eine Doktorarbeit zum Sexualstrafrecht geschrieben hat, erachtet die Reform als «einen Schritt in die richtige Richtung». Ob die Erhöhung der Mindeststrafe den Opfern wirklich etwas nützt, sieht Scheidegger allerdings kritisch. Denn hohe Mindeststrafen könnten dazu führen, dass die Gerichte den Tatbestand künftig enger auslegen, so dass Verhaltensweisen, die heute noch als Vergewaltigung gelten, künftig vielleicht nicht mehr darunter fallen würden.

Scham und Angst | Für die Betroffenen können andere Formen sexueller Gewalt genauso schwerwiegend sein

wie Vergewaltigung. Bettina Steinbach, Psychologin bei der Frauenberatung Zürich, sagt: «Jede Frau kennt die Angst vor Vergewaltigung. Aber auch sexuelle Belästigung kann sehr gravierend sein, besonders wenn sie länger andauert und in einem Abhängigkeitsverhältnis geschieht, etwa zwischen einer Auszubildenden und ihrem Chef.» Sexuelle Gewalt und Belästigung können viele Formen haben: Stalking, Ausbeutung, Belästigung am Arbeitsplatz, Nötigung und Vergewaltigung, sexuelle Gewalt in Ehe und Partnerschaft. «Gerade über Letztere sprechen die Betroffenen häufig nicht, weil sie sich schämen oder Angst haben, den Partner zu beschuldigen», sagt Bettina Steinbach. Sie stellt fest, dass in vielen Köpfen noch immer das Bild vorherrsche, ein Vergewaltiger greife in einer dunklen Gasse eine Unbekannte an. Dabei würden viele Opfer den Täter kennen, flüchtig oder schon sehr lange. Steinbach ist auch immer wieder damit konfrontiert, dass Opfern suggeriert wird, sie hätten die Tat ein Stück weit selbst provoziert, sei es durch ihre Kleidung oder ihr Verhalten.

Einwilligung | Amnesty International plädiert für eine grundsätzliche Änderung im Schweizer Sexualstrafrecht, nämlich für die Einführung einer «Ja heisst Ja»-Regel. Das gegenseitige Einverständnis wäre somit die Voraussetzung für jede sexuelle Handlung, alle sexuellen Handlungen ohne Einverständnis sollten strafbar werden. Als Schweden vor Kurzem eine solche Definition einfuhrte, liess das die Wogen hochgehen. Manche KommentatorInnen fragten sich, ob sie nun stets einen Vertrag unterschreiben müssten, bevor sie mit jemandem ins Bett steigen würden. «Nein, natürlich

«Die Idee der Einwilligung ist einfach: Um Sex zu haben, müssen Sie wissen, dass die andere Person auch Sex mit Ihnen haben möchte.»

nicht. Wie in allen anderen Bereichen des Strafrechts könnte eine Einwilligung auch im Sexualbereich durch schlüssiges Verhalten erteilt werden, also gewissermassen wortlos», antwortet Juristin Nora Scheidegger. «Die Idee der Einwilligung ist einfach: Um Sex zu haben, müssen Sie wissen, dass die andere Person auch Sex mit Ihnen haben möchte. Im Zweifelsfall gilt: eine Pause einlegen und fragen», bekräftigt Cyrielle Huguenot von Amnesty International.

Ein einwilligungsorientiertes Strafrecht ist menschenrechtlicher Standard. Die Schweiz hat 2018 das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt ratifiziert. Diese sogenannte Istanbul-Konvention (siehe unten) definiert sexuelle Gewalt als jede sexuelle Handlung mit einer anderen Person ohne gegenseitiges Einverständnis. Der Bundesrat sprach sich allerdings bis jetzt gegen eine dahingehende Gesetzesänderung aus.

Eine verpasste Chance, findet Amnesty International: «Wir sind überzeugt, dass eine einwilligungsbasierte Gesetzgebung für alle, unabhängig vom Geschlecht, eine gerechtere Gesellschaft schaffen kann», sagt Cyrielle Huguenot. |

Istanbul-Konvention

Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt stammt von 2011 und wird nach ihrem Unterzeichnungsort auch Istanbul-Konvention genannt. Sexuelle Gewalt ist eine der Formen von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, die durch die Konvention abgedeckt werden. In der Schweiz gilt die Konvention seit April 2018. «Die Istanbul-Konvention ist sehr konkret», sagt Simone Egger von Terre des Femmes Schweiz, die der Koordinationsgruppe des Netzwerks Istanbul-Konvention angehört. «Sie hat einen umfassenden Ansatz, der von der Prävention bis hin zu Unterstützungsleistungen, Schutz und Strafverfolgung reicht.»

Es gibt eine weite Palette von Massnahmen. Beispiele dafür sind ein 24-Std.-Beratungsangebot für Gewaltbetroffene sowie Schulungen und Leitlinien für Strafverfolgungsbehörden hinsichtlich sexueller Gewalt. Aber auch eine traumasensibilisierte Alterspflege, Sexualbildung nach WHO-Standards und die Möglichkeit, nach einem Über-

griff die Spuren sichern zu lassen, ohne zu einer Anzeige gedrängt zu werden, sind nötig. «Die grösste Herausforderung wird sein, alle Massnahmen diskriminierungsfrei und inklusiv umzusetzen», sagt Simone Egger.

Die Istanbul-Konvention anerkennt, dass Frauen als Frauen Gewalt erleben und dies mit einer Ungleichstellung der Geschlechter zusammenhängt. Gegen häusliche Gewalt schützt die Konvention alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht. Die Konvention ist auch auf Gewalt aufgrund der Geschlechtsidentität anwendbar. Somit sollten auch trans Menschen besser vor Gewalt geschützt werden. Um ihren Verpflichtungen gegenüber trans Menschen tatsächlich nachkommen zu können, habe die Schweiz jedoch noch beträchtlichen Handlungsbedarf, wie das Transgender Network Switzerland festhält. Die Umsetzung der Konvention in der Schweiz läuft nun an. Die erste Überprüfung durch den Europarat findet voraussichtlich 2020 statt.

Umfrage zeigt, wie verbreitet sexuelle Gewalt ist

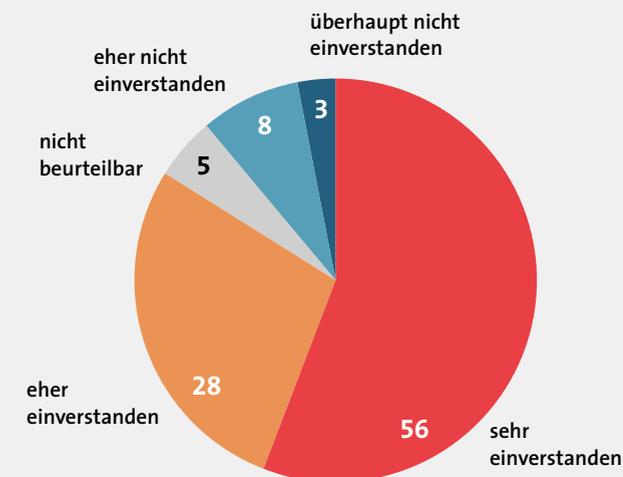
22 Prozent der in der Schweiz wohnhaften Frauen sind eigenen Angaben zufolge ungewollten sexuellen Handlungen ausgesetzt gewesen. 12 Prozent erlitten Geschlechtsverkehr gegen den eigenen Willen. Das geht aus einer repräsentativen Umfrage hervor, die das Institut gfs.bern im Auftrag von Amnesty International Schweiz durchgeführt hat. Befragt wurden zwischen dem 16. März und dem 15. April 2019 4495 Frauen und Mädchen im Alter ab 16 Jahren. Rund die Hälfte der betroffenen Frauen (49 Prozent) gibt an, den Vorfall für sich behalten zu haben. 51 Prozent haben mit Freundinnen oder Personen aus dem Umfeld gesprochen. Externe Unterstützung wird

vergleichsweise kaum beansprucht. Beratungsstellen haben 11 Prozent aufgesucht, eine Meldung an die Polizei machten 10 Prozent der Betroffenen. Strafanzeige haben nur 8 Prozent der von sexueller Gewalt betroffenen Frauen erstattet.

Viele Formen sexueller Belästigung sind weit verbreitet. Mehr als die Hälfte (59 Prozent) der Frauen hat eine Belästigung in Form von unerwünschten Berührungen, Umarmungen oder Küssen erlebt. Die befragten Frauen finden mehrheitlich, dass sexuelle Gewalt stärker bekämpft werden sollte. Eine «Ja heisst Ja»-Regel findet Anklang. Mehr zur Umfrage erfahren Sie in beiliegendem «In Action».

Definition von Vergewaltigung

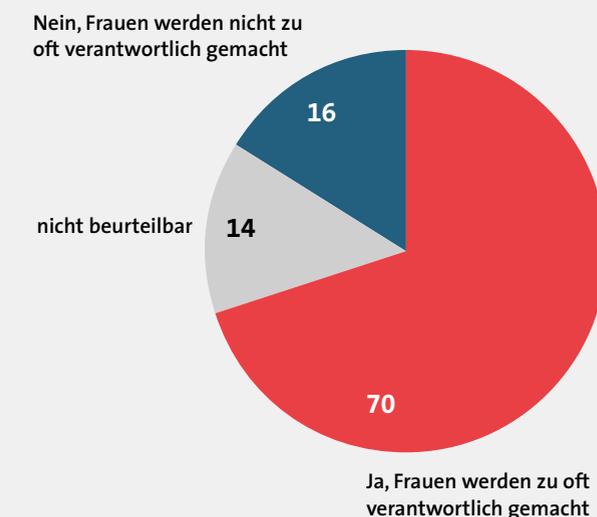
«Es gibt die Forderung, dass sexuelle Penetration ohne gegenseitiges Einverständnis als Vergewaltigung einzuordnen ist. Sind Sie mit dieser Forderung sehr einverstanden, eher einverstanden, eher nicht einverstanden oder überhaupt nicht einverstanden?»



in Prozent Frauen ab 16 Jahren

Verantwortlichkeit von Frauen

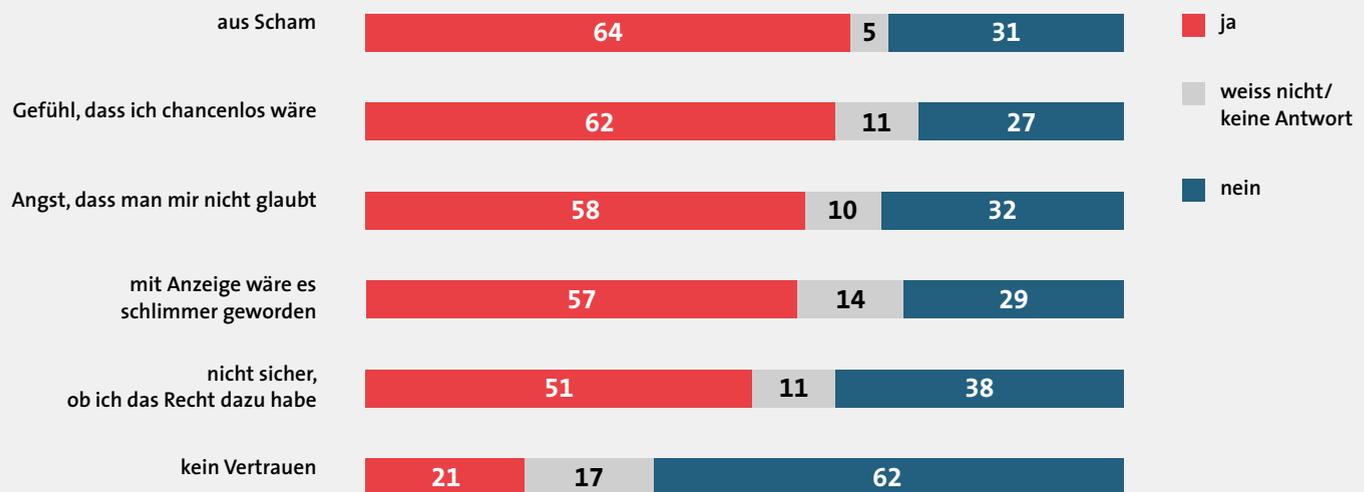
«Sind Sie der Meinung, dass heute zu oft die Frau verantwortlich gemacht wird, wenn sie sexuell belästigt oder angegriffen wird, beispielsweise wegen aufreizender Kleidung, ihres Verhaltens oder Alkohol- und Drogenkonsums?»



in Prozent Frauen ab 16 Jahren

Gründe gegen Kontaktnahme mit Polizei

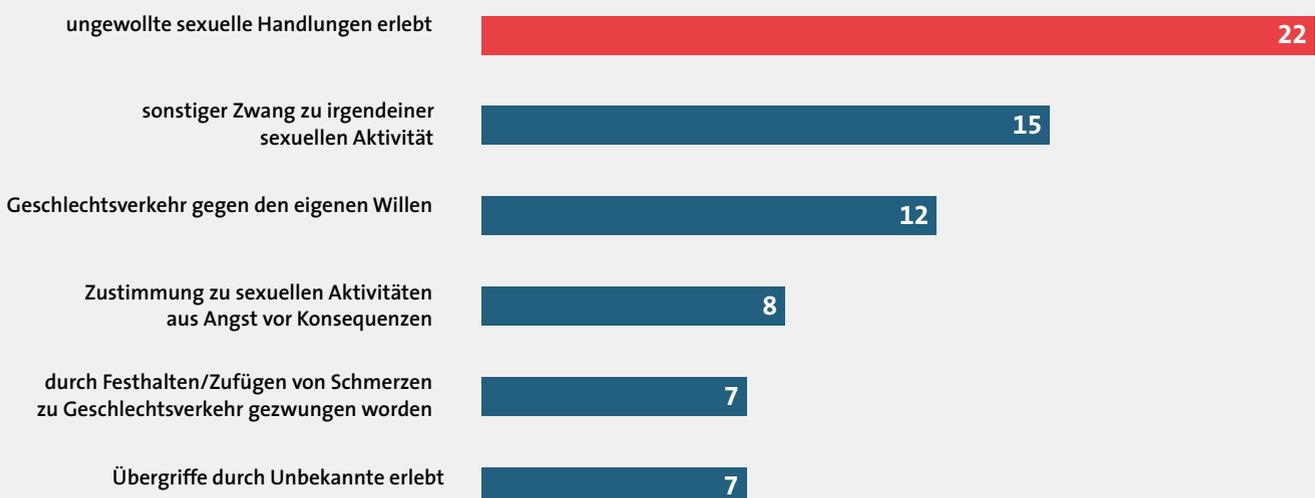
«Können Sie angeben, warum Sie nicht zur Polizei gegangen sind?»



in Prozent Frauen ab 16 Jahren, die sich nach einer ungewollten sexuellen Handlung nicht an die Polizei gewendet haben

Ungewollte sexuelle Handlung erlebt

«Mussten Sie ab dem Alter von 16 Jahren bereits ungewollte sexuelle Handlungen erleben?»



in Prozent Frauen ab 16 Jahren

© muellerluetolf.ch, Quellen: gfs.bern, Befragung sexuelle Gewalt, 2019

«Sexuelle Gewalt erhält das Patriarchat aufrecht»

Obwohl sich die Beziehung zwischen den Geschlechtern verändert, ist sexuelle Gewalt nach wie vor weit verbreitet. Warum? Die Soziologin Marylène Lieber gibt Antworten. Interview: Nadia Boehlen

► **AMNESTY:** Ist sexuelle Gewalt im Grunde eine extreme Form von Dominanzverhalten?

◄ **Marylène Lieber:** Ja, selbstverständlich. Sexuelle Gewalt ist letztlich nichts anderes als der Wille, seine Macht über eine andere Person geltend zu machen. Bei sexueller Gewalt, die ja nicht nur von Männern gegenüber Frauen ausgeübt wird, geht es darum, dass das Gegenüber nicht als Person mit eigenen Wünschen und Emotionen betrachtet wird.

► **In den westlichen Ländern scheint das patriarchale System auf dem Rückzug zu sein.**

◄ Wir befinden uns in einer paradoxen Situation. In den vergangenen Jahrzehnten wurde das Patriarchat gründlich infrage gestellt. Eine ganze Reihe von Gesetzen zur Gleichstellung von Mann und Frau wurde verabschiedet. In der Schweiz hat das Diskriminierungsverbot Eingang in die Verfassung gefunden. Das Strafgesetzbuch anerkennt verschiedene Formen der Gewaltausübung als Straftat, darunter Vergewaltigung in der Ehe. Unsere Wahrnehmungen, Verhaltensweisen und Reflexe bleiben aber in der Hierarchisierung von Mann und Frau verhaftet.

► **Trotz neuen Beziehungsformen zwischen den Geschlechtern überdauert die sexuelle Gewalt ...**

◄ Diese Form der Gewalt wird nicht zuletzt auch ausgeübt, um die bisherigen geschlechtsspezifischen Machtverhältnisse zu bekräftigen. Sie erhält das patriarchale System aufrecht. Es sind also Reaktionen, die ich als «sexuell konnotierte Massregelung» bezeichne: Gewaltanwendungen, mit denen Frauen zurechtgewiesen werden, wenn sie sich nicht so verhalten, wie «man» es von ihnen im öffentlichen Raum erwartet.

► **Äussert sich sexuelle Gewalt heute anders als früher?**

◄ Das Internet ermöglicht neue Formen der Belästigung. Ein Beispiel dafür ist die «Ligue du LOL» (rund dreissig wegen Cyber-Mobbing angeklagte Mitglieder einer Facebook-Gruppe, Anm. der Red). In dieser Gruppe gab es Journalisten französischer Zeitungen, die in den sozialen Medien Frauen und Homosexuelle aus ihrem Bekanntenkreis demütigten. Dieser Fall zeigt aber auch, dass die Toleranz gegenüber solchen Taten gesunken ist: Nach einer gewissen Zeit wurden nämlich Verfahren eröffnet und es rollten Köpfe.

► **Hat der Weinstein-Skandal zu dieser Entwicklung beigetragen?**

◄ Ja, Weinstein, #MeToo und alles, was danach noch kam. In Lausanne haben Medizinstudentinnen eine Plakatkampagne lanciert, mit der sie auf abfällige Bemerkungen hinwiesen, denen sie auch heute noch ausgesetzt sind. Zum Beispiel: «Falls du noch nicht schwanger bist – ich kann dafür sorgen!» Durch die Affäre Weinstein wurde das Schweigen gebrochen. Sie hat ausserdem aufgezeigt, dass Gewalt als Bekräftigung männlicher Vorherrschaft in allen Gesellschaftsschichten vorkommt. Seither kann man sexuelle Gewalt nicht mehr als individuelles Phänomen im Zusammenhang mit geringer Bildung, Armut oder Alkoholkonsum abtun – die Skandale haben ihren systemischen und strukturellen Charakter sichtbar gemacht.

► **Wie kommt es, dass sexistische Vorurteile fortbestehen?**

◄ Sie beruhen auf einer Doppelmoral in der Wahrnehmung der Sexualität. Das Bild von der aktiven, überbordenden männlichen Sexualität, die nicht aufzuhalten ist, hält sich hartnäckig. Weibliche Lust bleibt aber ein Unding. Junge Frauen, die ihre Sexualität aktiv ausleben – und die gibt es glücklicherweise –, werden rasch als «leichte Mädchen» oder Schlampen kategorisiert. Solche Wahrnehmungen haben Bestand.

In vielen Fernsehserien werden sexuell aktive junge Frauen als Personen mit Problemen oder als labil dargestellt. Sexuell

Die Soziologin Marylène Lieber ist Professorin für Genderstudies an der Universität Genf. Sie forscht über Gewalt, Migration und den öffentlichen Raum.

zurückhaltend zu sein, ist für Frauen nach wie vor eine Pflicht. Allerdings hat sich die Haltung gegenüber Vergewaltigungen verändert. Früher wurde Vergewaltigung als ein Angriff auf die Familie und deren Ehre wahrgenommen, heute wird sie als Vergehen gegen die betroffene Person verstanden.

► **Tragen denn nicht auch Frauen zur Bekräftigung solcher Stereotypen bei?**

◄ Ja, auch Frauen tragen dazu bei. Mädchen werden weiterhin mit den herkömmlichen Vorstellungen vom weiblichen Körper grossgezogen, der begehrenswert und attraktiv zu sein hat. Es ist sehr schwer, sich solcher Vorstellungen zu entledigen. Aus diesem Grund ist die Prävention extrem wichtig. Sich so zu verhalten, dass die körperliche Integrität und der Wille des Gegenübers respektiert bleiben, muss schon in der Schule gelehrt werden.

► **Wie erklären Sie sich, dass die meisten Frauen immer noch davon absehen, eine sexuelle Gewalttat anzuzeigen?**

◄ Die Frauen erstatten keine Anzeige, weil sie dabei zu viel zu verlieren haben. Es gibt ein starkes soziales Stigma, das mit Vergewaltigung verbunden ist. Die Frauen wollen sich auch nicht als Opfer sehen. Und sie wissen, wie schwierig es ist zu beweisen, dass es kein Einverständnis gab, wenn die Gegenseite das Gegenteil behauptet. So ist es extrem schwierig zu erreichen, dass ein Gericht eine Vergewaltigung als solche anerkennt.

Nach einem sexuellen Übergriff haben die Frauen auch ein Schuldgefühl. Sie sagen sich, letztlich seien sie selbst schuld; sie hätten nicht die nötige Vorsicht walten lassen und sich dem Risiko einer Vergewaltigung ausgesetzt.

► **Weshalb führen Anzeigen wegen Vergewaltigung denn so selten zu einem Schuldspruch?**

◄ Der Mythos des Vergewaltigers, der dem Opfer nicht bekannt ist und brutal in der Öffentlichkeit über die Frau herfällt, ist nach wie vor sehr präsent – auch bei PolizistInnen, AnwältInnen, RichterInnen. Das wirkt sich darauf aus, wie das Recht angewandt wird. Bei Angriffen im öffentlichen Raum ist die Chance grösser, dass der Angreifer für schuldig befunden wird – wenn man ihn denn gefunden hat. In mehr als der Hälfte der Fälle aber kennen die Frauen ihren Vergewaltiger; oft ist es ihr Partner oder jemand, mit dem sie zunächst geflirtet haben. In diesen Fällen endet die Anzeige praktisch nie mit einer Verurteilung.

► **Die Definition dessen, was Vergewaltigung ist, weist nach wie vor Lücken auf.**

◄ Ja, es gibt eine Diskrepanz zwischen der strafrechtlichen und der gesellschaftlichen Definition sexueller Gewalt. Letztere geht viel weiter und beinhaltet eine ganze Reihe von Aggressionsformen, die die Justiz nur mit Mühe zu erfassen vermag. So gilt für das Schweizer Strafbuch nur die vaginale Penetration mit dem Penis als Vergewaltigung, es können also nur Frauen vergewaltigt werden. Es wird auch grosses Gewicht darauf gelegt, dass der Vergewaltiger klar verstanden haben muss, dass das Opfer nicht eingewilligt hatte. Dies führt vor allem in jenen Fällen zu einem hohen Anteil an Freisprüchen, in denen sich die beiden Involvierten vor der Tat kannten.



Der schwierige Gang vor Gericht

Wer sexuelle Gewalt erlebt hat und vor Gericht geht, muss sich auf kritische Fragen und auch auf den Freispruch des Beschuldigten einstellen. Drei Profis berichten aus ihrem Beratungsalltag.

Von Carole Scheidegger

Das erlittene Unrecht soll anerkannt werden: Das sei häufig die Motivation ihrer Klientinnen für ein Gerichtsverfahren, sagt Beatrice Vogt, Anwältin in Biel. «Sie wollen damit klare Grenzen setzen.» Der Weg dorthin kann aber steinig sein. Und lang. «Viele Verfahren dauern drei und mehr Jahre», erklärt Vogt. Das bremst die Betroffenen oft in der Verarbeitung des Geschehenen. Vogt weist die Klientinnen auch darauf hin, dass der Beschuldigte freigesprochen werden könnte – statistisch gesehen ist ein Freispruch oder eine Einstellung des Verfahrens sogar wahrscheinlicher als eine Verurteilung. «Das Gericht muss davon überzeugt sein, dass sich die Tat so zugetragen hat, wie die Frau sagt», so Vogt. «Wenn es nicht sicher ist, muss es den Beschuldigten freisprechen – gemäss dem Grundsatz <in dubio pro reo>, im Zweifel für den Angeklagten.»

Was sagt die Anwältin einer Frau beim ersten Treffen ausserdem? «Wenn sie noch keine Anzeige bei der Polizei gemacht hat, dann frage ich zum Tatgeschehen möglichst wenig, damit ich die Befragung bei der Polizei nicht beeinflusse. Ich erkläre das Verfahren und mache auf Schwierigkeiten aufmerksam.» Dazu zählt zum Beispiel, dass die Klientin keinen Einfluss darauf hat, wann die Befragungen durch Polizei und Staatsanwaltschaft stattfinden. Vogt weist ihre Klientinnen auch darauf hin, dass die Staatsanwaltschaft und die Gerichte kritische Fragen stellen werden, dass die Beschuldigten meist nicht geständig sind und dass die Verteidigung deren Version vertreten muss. Für ein Opfer kann das sehr belastend sein, weil bei ihm der Eindruck entstehen kann, es werde ihm nicht geglaubt. Die Befragungen können grundsätzlich eine Retraumatisierung auslösen: Die Betroffenen erleben die ganze Tat innerlich nochmals. «Darum ist es so

wichtig, dass Befragungen von Staatsanwälten und Richtern durchgeführt werden, die über Traumatisierungen Bescheid wissen», sagt Peter Rüeegger, ehemaliger Leiter des Kommissariats Ermittlungen bei der Stadtpolizei Zürich, der heute als selbstständiger Jurist tätig ist. «Sie sollten dem Opfer interessiert begegnen, sich Zeit nehmen und eigene Anschauungen hinterfragen können. Wichtig ist auch eine verständliche Sprache», wünscht sich Rüeegger.

Luft nach oben | Bettina Steinbach, Psychologin bei der Frauenberatung Zürich, blickt auf drei Jahrzehnte Erfahrung in der Beratung von Gewaltopfern zurück. «Bei der Stadt- und Kantonspolizei Zürich hat sich in dieser Zeit viel getan, es gab Schulungen, und das Bewusstsein für das Thema ist gewachsen. Bei der Justiz gibt es in meinen Augen noch Luft nach oben.» Die Staatsanwältinnen, Staatsanwälte und RichterInnen sollten zum Beispiel wissen, dass traumatisierte Frauen oft ihre Gefühle abspalten und die Tat möglicherweise weniger dramatisch darstellen, als sie tatsächlich war. Ins Bewusstsein rücken sollte auch, dass sexuelle Gewalt nicht zwingend sichtbare Verletzungen oder zerrissene Kleider hinterlässt. «Während der Tat erstarren viele Betroffene regelrecht und können sich nicht wehren. Vor Gericht werden aber viele Frauen danach gefragt, wieso sie sich nicht zur Wehr gesetzt hätten.»

Auch die Anwältin Beatrice Vogt sieht bei der Justiz noch Verbesserungsmöglichkeiten: Teils fehle die Sensibilisierung, und es gebe auch Staatsanwälte, die solche Verfahren mühsam fänden. Denn die Beweisführung sei bei 4-Augen-Delikten schwierig und aufwendig, und das seien Delikte gegen die sexuelle Integrität nun mal meistens. «Staatsanwaltschaft und Gerichte stehen unter einem sehr hohen Arbeitsdruck. Das kann dazu führen, dass Befragungen ungenügend vorbereitet werden oder die Anklageschrift unsorgfältig verfasst wird, was einen Freispruch zur Folge haben kann.»

Knackpunkt 4-Augen-Delikt | Weil Delikte gegen die sexuelle Integrität meistens ohne Zeugen oder Zeuginnen stattfinden, steht häufig Aussage gegen Aussage.

Befragungen können eine Retraumatisierung auslösen: Die Betroffenen erleben die ganze Tat innerlich nochmals.



Peter Rüeegger erklärt, dass es dennoch weitere Beweismittel geben könne. «Das kann die Aussage der Freundin sein, der das Opfer kurz nach der Tat alles erzählt hat. Oder Social-Media-Einträge, Tagebücher oder SMS-Nachrichten.» Rüeegger versucht gemeinsam mit den Klientinnen, solche Beweismittel aufzuspüren. Liegt die Tat erst kurz zurück, dann ist eine Spurensicherung durch forensische Spezialisten wichtig.

Was aber ist mit Falschbeschuldigungen? Wenn eine Frau einem Mann eine Tat vorwirft, die nicht stattgefunden hat oder nicht so, wie sie es sagt? «Falschbeschuldigungen sind sehr selten», erläutert Rüeegger. Die Datenlage ist schwierig, eine neuere Meta-Analyse ergab eine Falschanzeigenquote von 5 Prozent. «In meinen 15 Jahren als Leiter des Kommissariats Ermittlungen der Stadtpolizei Zürich kann ich mich an zwei Fälle von Falschbeschuldigung erinnern, die dank sorgfältigen Befragungen durch aufmerksame, gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten aufgedeckt werden konnten», sagt Rüeegger. Die bekannten Fälle von Falschbeschuldigungen würden von den Medien sehr ausführlich aufgenommen, so dass sie einen bleibenden Eindruck in der Öffentlichkeit hinterliessen. «Wenn jemand zu Unrecht beschuldigt wird, ist das tatsächlich sehr gravierend», betont Rüeegger. Es komme aber seltener vor, als man aufgrund der Medienberichterstattung meinen könnte. Problematischer sei vielmehr der Umstand, dass die Zahl der Anzeigen und Verurteilungen von Sexualstraftätern überaus gering sei.

Magere Entschädigung | Eine Anzeige und ein allfälliges Gerichtsverfahren bedeuten für eine klagende Frau eine hohe emotionale Belastung. Es kann aber auch finanziell einiges auf sie zukommen. In den meisten Fällen muss die betroffene Frau die Kosten für Verfahren und Rechtsbeistand zwar nicht tragen. In einem Berufungsverfahren besteht jedoch ein erhebliches Kostenrisiko. Und selbst wenn sie den Fall gewinnt und vom Gericht eine Genugtuung für die psychischen Folgen der Tat zugesprochen erhält, ist ungewiss, wie viel sie davon schliesslich bekommt. Kann der Täter die Genugtuung nicht bezahlen, so sollten die Kantone einspringen. Die vom Gericht zugesprochenen Beträge werden aber seit der letzten Revision des Opferhilfegesetzes von den kantonalen Opferhilfestellen erheblich gekürzt, wie Anwältin Vogt sagt. «Die Genugtuung ist bei uns ja sowieso nicht so hoch. Mit dieser Gesetzesrevision spart man auf dem Rücken der Opfer. Sie erhalten dann vielleicht 8000 statt 12000 Franken wie früher. Das ist doch erbärmlich.» |

Buchtipp:
Jan Gysi/Peter Rüeegger (Herausgeber):
Handbuch sexualisierte Gewalt.
Hogrefe 2018. 722 Seiten.

Im Netz gefangen

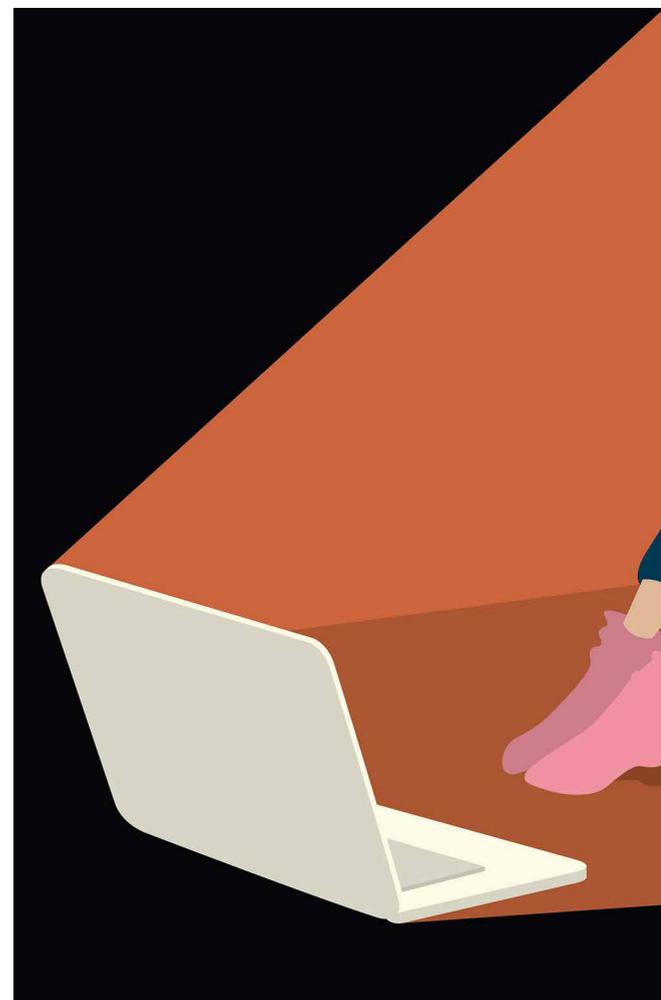
Digitale Gewalt ist ein junges Phänomen. Virtuelle Attacken können sich rasend schnell verbreiten und ein riesiges Publikum erreichen. Die Konsequenzen ihrerseits sind sehr real. Von Emilie Mathys

«Voller Angst vor dem Computer sitzen, das ist bereits Realität», sagte die französische Journalistin Nadia Daam an einem Podiumsgespräch über Online-Belästigung weiblicher Medienschaffender. Sie weiss, wovon sie spricht: Nach einer Radiosendung vor zwei Jahren, in der sie die Belästigung von zwei jungen Feministinnen kritisiert hatte, wurde sie von einer regelrechten Hasswelle im Internet überflutet. Die Drohungen, die sie damals erhielt, belasten sie immer noch. Zu denken gibt auch der Fall der «Ligue du LOL»: Diese Gruppe, die das Internetkürzel LOL für «Laughing Out Loud» im Namen führte, wurde von französischen Journalisten gegründet und diente dazu, weibliche Medienschaffende und Homosexuelle zu beleidigen. In der Schweiz hat die in den sozialen Medien sehr präsente Juso-Präsidentin Tamara Funiello im vergangenen Februar gegenüber den Medien erklärt, dass sie regelmässig Vergewaltigungs- und Todesdrohungen bekomme.

Scheinbare Anonymität | Diese neue Form der Gewalt ist eine direkte Folge der neuen Technologien und sozialen Medien. Sie ist in den letzten Jahren regelrecht explodiert. Das bis jetzt wenig erforschte Phänomen hat ganz verschiedene Ausprägungen: Beleidigungen und Belästigungen, Vergewaltigungsdrohungen, ohne Erlaubnis veröffentlichte Fotos, Online-Stalking, Offenlegung persönlicher Daten, unerwünschte Pornografie, Identitätsdiebstahl. Frauen und Mädchen sind überproportional betroffen, wie eine Studie des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen (EIGE) ergab. «Es handelt sich um sexistische Gewalt», erklärt die Kommunikationswissenschaftlerin Bérengère Stassin, die über digitale Gewalt forscht. Auch ein Bericht von Amnesty International zeigte vergangenes Jahr, dass alle 30 Sekunden eine Frau auf Twitter belästigt wird. «Online-Belästigung ist die Verlängerung von Gewalt, die es schon offline gibt», sagt Stassin. «Homophobie, Transphobie und Rassismus sind ebenfalls sehr verbreitet. Diese Diskriminierungen existierten schon immer, das Internet hat sie nicht erfunden.»

Das Netz mag ein gesellschaftlicher Spiegel sein, es verstärkt die Gewalt aber durch sein unbeschränkt grosses Publikum. Das ist eine der Besonderheiten von Cyber-Mobbing:

Eine viel grössere Menge an Menschen hat Zugang zu einer Information, die offline nur einem beschränkten Kreis bekannt wäre. Ein missbräuchlicher Tweet oder ein problematisches Video kann sich schnell in ein unkontrollierbares Ereignis verwandeln. Eine weitere Besonderheit der digitalen Gewalt ist die Anonymität. Bérengère Stassin erklärt: «Es



kommt schneller zu Belästigungen, weil sie anonym gemacht werden können, was auch das Einfühlungsvermögen mindert. Wenn Sie Beleidigungen bequem an Ihrem Bildschirm äussern können, sehen Sie das Gesicht der anderen Person nicht. Sie sehen nicht, welchen Schaden Sie anrichten. Diese Anonymität ist jedoch relativ: Alles, was im Netz veröffentlicht wird, hinterlässt Spuren, die Jahre später wieder auftauchen können.»

Virtueller Angriff, reale Auswirkung | Wie im realen Leben kann auch die «Gewalt 2.0» innerhalb einer intimen Beziehung geschehen. Das hat die 25-jährige Julie* erlebt, die von Cyber-Stalking durch ihren Ex-Partner betroffen war. Als sie diesen nach sechs Monaten Beziehung verlassen wollte, eskalierte die Situation schnell. Die junge Frau beschloss, ihn

auf den sozialen Medien zu blockieren. Aber der Ex-Freund legte sich neue E-Mail-Adressen zu, und es gelang ihm, Julie wieder zu kontaktieren. «Er drohte mir, dass er meinen Freunden gewisse Dinge über mich und meine Familie erzählen würde. Er wusste, dass mir die Meinung anderer wichtig ist. Er sagte auch, dass er kompromittierende Fotos habe», erzählt Julie. Nach zwei Jahren gelang es ihr, einen definitiven Schlussstrich zu ziehen. Doch die täglichen Drohungen setzten sich in den folgenden Monaten fort, über gefälschte Instagram-Accounts, Anrufe von unbekanntem Nummern, Drohmails... «Diese Geschichte hat mich sehr mitgenommen. Ich habe den Eindruck, dass es keine Grenzen für Online-Belästigung gibt, dass ein Angreifer mich auf allen Plattformen erreichen kann. Man lebt in ständiger Angst», gesteht die junge Frau, die aus Furcht vor einem Angriff zwei Wochen lang mit einem Pfefferspray herumgelaufen ist. Als ihr Stalker auch am Arbeitsplatz auftauchte, konnte Julie schliesslich zur Polizei gehen, um den Fall zu melden. Schwierig für sie war der Mangel an Beweisen. «Mir wurde empfohlen, Screenshots zu machen, aber es ist einfach, Nachrichten zu löschen.»

In der Schweiz gibt es keinen Artikel im Strafgesetzbuch, der gezielt Belästigung, geschweige denn Online-Belästigung bestraft. Es gibt Handlungsmöglichkeiten, aber leider bringen sie oft wenig. «Man kann wegen Persönlichkeitsverletzung klagen. Bei unbefugter Weitergabe von Bildern kann man versuchen, das Urheberrecht geltend zu machen. Bei Diffamierung oder Beleidigung gibt es die Möglichkeit einer Klage wegen Ehrverletzung. In diesem Fall ist es Sache der Gerichte, die Schuldigen zu finden», sagt Michel Jaccard, Partner der spezialisierten Anwaltskanzlei «id est avocats». Er räumt ein, dass «diese Fälle nach wie vor nicht sehr ernst genommen werden». Ein beschleunigtes Verfahren gibt es derzeit nicht. Laut Jaccard sei es oft am besten, direkt mit den betroffenen Plattformen zusammenzuarbeiten, indem man beispielsweise anstössige Inhalte meldet. «Letztendlich sind wir im Bereich der Online-Belästigung immer noch sehr verwundbar, und es gibt nur wenige effektive Mittel, damit es zu einer Verurteilung kommt. Das Gesetz könnte sich aber in Zukunft ändern. Das Bundesamt für Justiz arbeitet an einem Projekt in diese Richtung.»

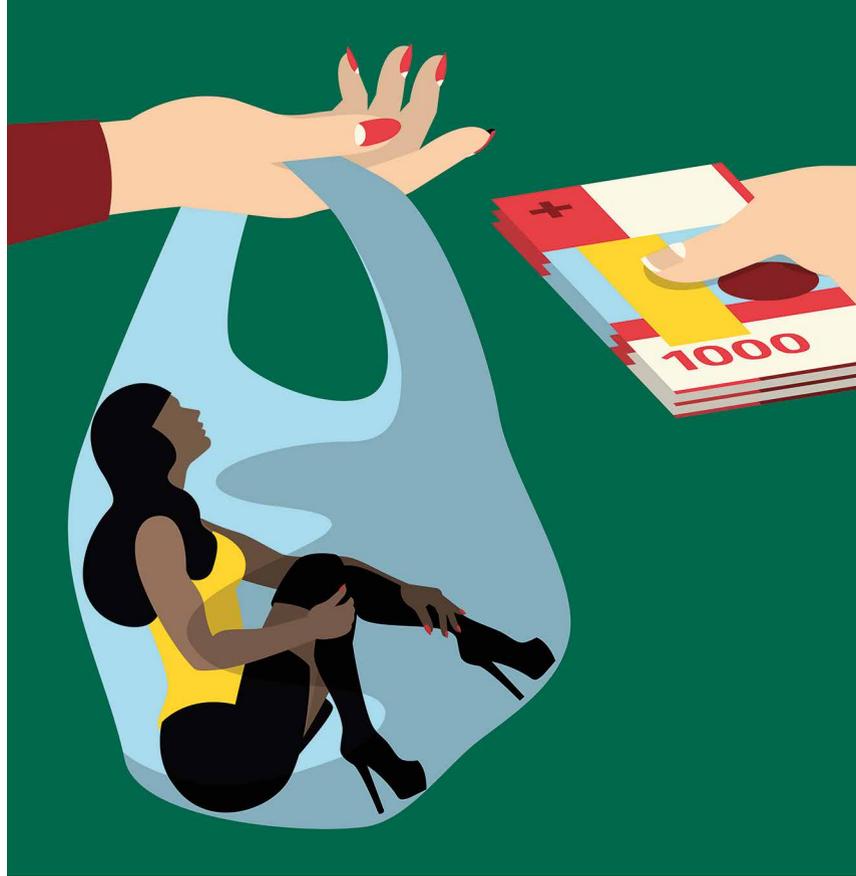
Bis ein solches Gesetz irgendwann in Kraft tritt, wächst hoffentlich das Bewusstsein für die Thematik. Michel Jaccard hält Vorträge an Schulen. Seiner Meinung nach wissen junge Menschen mittlerweile besser, dass es rechtliche Folgen haben kann, wenn man problematische Inhalte teilt. Die Wissenschaftlerin Bérengère Stassin ihrerseits freut sich, dass junge Frauen auch dank Bewegungen wie #MeToo immer weniger zögern, erlittene Angriffe bekannt zu machen. |

* Name geändert



Frauenhandel zwecks sexueller Ausbeutung – diese gravierende Menschenrechtsverletzung findet auch in der Schweiz statt. Kann eine Frau entfliehen, so ist die Opferhilfe keineswegs gesichert.

Von Manuela Reimann Graf



Frauenhandel hier bei uns

Chidi* war zehn Jahre alt, als ihre Mutter sie vor die Tür setzte. Lange lebte das Mädchen aus Nigeria auf der Strasse, arbeitete schliesslich bei einer reichen Familie und unterstützte mit dem spärlichen Lohn ihre geliebte Grossmutter. Die Arbeitgeberin erzählte der inzwischen 19-jährigen von der Möglichkeit, in Spanien als Haushaltshilfe ein besseres Einkommen zu erzielen. Durch einen rituellen Schwur bekräftigt, ging Chidi einen Vertrag ein, der sie zu Treue und Gehorsam gegenüber ihrer Arbeitgeberin verpflichtete. Sie dürfe auch niemandem verraten, wer sie nach Europa bringen werde.

So landete die junge Frau in den Händen von Schleppern, die sie auf dem Weg nach Europa sexuell ausbeuteten und weiterreichten. Der «Madam», an welche sie vermittelt wurde, schuldete Chidi nun 40 000 Euro für die «Vermittler- und Reisegebühren». Chidi wurde von da an täglich auf den Strassenstrich geschickt. Einem Mann nach dem anderen musste sie Tag und Nacht Sex anbieten, auch bei eisiger Kälte stand sie stundenlang auf der Strasse. Das ganze Geld ging an die Madam. Wegen ihres Schwurs und aus Angst vor den Drohungen auch gegenüber der Grossmutter fügte sich die junge Frau. Da der Verdienst in Spanien zu gering war, beschloss die Madam schliesslich, Chidi in die Schweiz zu schicken.

* Name geändert

Keine Ausnahme | Mit gefälschten Ausweisen wurde Chidi in eine Schweizer Stadt gebracht, wo sie sich auf dem Strassenstrich weiter prostituieren musste. Bei einer Polizeikontrolle wurde sie verhaftet und danach in ein Empfangszentrum für Asylsuchende gebracht. Dort entstand der Kontakt zur Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration FIZ. Den FIZ-Mitarbeiterinnen begegnete eine schwer traumatisierte junge Frau, die unter Todesangst litt, Schlafstörungen und körperlichen Schmerzen hatte. Chidi beschloss, in das FIZ-eigene Opferschutzprogramm einzusteigen.

Die Geschichte von Chidi ist leider kein Einzelfall. 146 Opfer von Frauenhandel zwecks sexueller Ausbeutung hat die Fachstelle 2018 beraten und begleitet. Niemand weiss genau, wie viele Frauen in der Schweiz zur Prostitution gezwungen werden oder unter ausbeuterischen Verhältnissen in Haushalten arbeiten, wo es ebenfalls oft zu sexuellen Übergriffen kommt. «Wir müssen von einer sehr hohen Dunkelziffer ausgehen, denn Menschenhandel geschieht ja im Dunkeln, die Opferidentifizierung ist somit sehr schwierig», so Lulzana Musliu vom Bundesamt für Polizei (Fedpol). «Hinweise auf die Dimensionen können uns nur aufgedeckte Fälle wie jener von 2018 in Biel geben, wo eine Thailänderin mehr als 80 Landsleute in Abhängigkeit gebracht und zur Prostitution genötigt hatte.»

Die Opfer von Menschenhandel zwecks sexueller Ausbeutung sind in der grossen Mehrheit der aufgedeckten Fälle

weiblich, aber auch trans Menschen sind betroffen. Mit falschen Versprechen werden die häufig sehr jungen Frauen angeworben und in die Schweiz gebracht. Es werden ihnen tolle Arbeitsmöglichkeiten versprochen. Oder sogenannte Loveboys gaukeln Frauen Liebesbeziehungen mit Heiratsabsichten vor. Die angeblichen Verlobten bringen die jungen Frauen dann in die Schweiz.

Hier angekommen, werden ihnen meist die Papiere abgenommen, danach werden sie an ZuhälterInnen oder BordellbetreiberInnen «verkauft». Die «entstandene Kosten» müssen die Frauen nun abarbeiten. Sie werden überwacht, mit Drohungen, Gewalt, Medikamenten und Drogen gefügig gemacht. Aus Angst vor weiterer Gewalt und den Konsequenzen für ihre Familienangehörigen brechen nur wenige aus. Dazu kommt die Angst vor der Polizei und der Ausschaffung.

«Wir stellen eine Zunahme von potenziellen Opfern des Menschenhandels fest, die aus dem afrikanischen Kontinent, insbesondere aus Nigeria, stammen», erklärt Alexander Ott, Leiter der Fremdenpolizei der Stadt Bern. «Zu den angeblichen Schulden und zu den Drohungen kommt hier oft auch noch ein moralisch-religiöser Druck hinzu, der es zusätzlich erschwert, die Frauen zu Aussagen zu bewegen.»

Auch weil sie meist die Landessprache nicht können, sich mit den Gesetzen nicht auskennen und grösstenteils völlig von der Gesellschaft abgeschottet leben, wenden sich die Opfer nur selten selber an die Behörden oder eine Fachstelle wie der FIZ. «Die meisten Frauen werden durch die Polizei oder Beratungsstellen mit uns vernetzt», so Rebecca Angelini von der Fachstelle. Die NGO, die eng mit der Polizei, Migrationsämtern, Beratungsstellen und weiteren Institutionen zusammenarbeitet, hat ebenfalls eine starke Zunahme von Opfern aus Afrika festgestellt, welche in der FIZ Unterstützung erhalten.

Die Mehrheit der Frauen, die sich in der Schweiz prostituieren und Gefahr laufen, Opfer von Menschenhandel zu werden, stamme aber nach wie vor aus Osteuropa, wie Lulzana Musliu und Alexander Ott bekräftigen. «Diese Frauen werden häufig gar von Mitgliedern der eigenen Familie oder engen Bekannten ausgebeutet. Oft haben sie Kinder, die sie zurücklassen müssen. Wehren sie sich, sind nicht nur sie selber bedroht, sondern auch ihre Kinder», so Musliu.

Die Opfer von Frauenhandel werden «verkauft», überwacht, mit Gewalt und Drogen gefügig gemacht.

Opferschutz greift nur teilweise | «Osteuropäerinnen, die aus EU- oder Efta-Staaten kommen, müssen bei uns vorsprechen und unter anderem den Ort ihrer Tätigkeit angeben. Dank der Sensibilisierung und Schulung unserer Mitarbeitenden, zum Beispiel durch die FIZ, können diese in der Befragung nun besser einschätzen, ob sich die Person in einer Zwangssituation befindet», erklärt Alexander Ott, Leiter der Fremdenpolizei der Stadt Bern.

Solche Schulungen wurden nun insbesondere auch bei den Mitarbeitenden des Staatssekretariats für Migration (SEM) und der Asylzentren notwendig, denn immer mehr Opfer von Menschenhandel werden im Asylbereich erkannt. Es sind zum Beispiel Frauen, die der Ausbeutung entfliehen konnten und ein Asylgesuch stellen. «Hier greift das Opferhilfegesetz nicht», kritisiert Rebecca Angelini von der FIZ. «Ausländerinnen, die im Ausland Opfer von Gewalttaten wurden, hatten bislang keinen Anspruch auf Opferschutz – oder nur sehr beschränkt.» Schon gar nicht lässt sich ein Bleiberecht wegen der erlittenen Gewalt ableiten. «Opfer von Menschenhandel zu sein, ist kein Asylgrund.»

Weiterhin sei es nach wie vor äusserst schwierig, die Opfer aus der Asylunterkunft herauszuholen und in eine Institution zu bringen, wo sie sich geschützt fühlen – obwohl dies im Widerspruch zur Konvention des Europarats gegen Menschenhandel steht. «Dabei brauchen die Opfer viel Ruhe und Zeit, um überhaupt in die Lage zu kommen, über ihre traumatischen Erlebnisse zu sprechen und sich zu stabilisieren», so Rebecca Angelini. «Gerade diese Zeit ist aber Frauen im beschleunigten Asylprozess nicht gegeben. Insbesondere dann nicht, wenn sie via einen Dublin-Staat eingereist sind. Dann droht die Ausweisung.»

Diese Probleme seien erkannt, eine Arbeitsgruppe des SEM, in welcher auch die Flüchtlingshilfe und die FIZ vertreten sind, sei dabei, nach Lösungen zu suchen. «Das Problem bleibt aber bislang, dass politisch das Ziel, Dublin-Fälle schnellstmöglich auszuweisen, über dem Interesse des Schutzes dieser Frauen steht», so Angelini.

Chidi konnte dank der FIZ eine Therapie machen. Nach ein paar Monaten entschied sie sich, mit dem Rückkehrhilfeprojekt des Bundes nach Nigeria zurückzukehren, um ihre kranke Grossmutter zu pflegen. |



Die Geburt der Gay Pride

Im Stonewall Inn in New York wehrten sich Schwule, Lesben und trans Menschen vor 50 Jahren gegen Polizeirepression. Zum Auslöser des sechstägigen, gewalttätigen Aufstands im Juni 1969 gibt es verschiedene Versionen. Einig sind sich die meisten aber, was die Bedeutung der Ereignisse betrifft: Sie haben die moderne LGBTI*-Bewegung begründet. Von Antonia Jensen

1969, Times Square: Die Gay Liberation Front demonstriert.

Jede Pride gedenkt der Unruhen an der Christopher Street in New York vor bald 50 Jahren. Möglicherweise machen die heutigen bunten Paraden vergessen, dass die damaligen Auseinandersetzungen die Folge von systematischer Diskriminierung und Stigmatisierung waren. Eine grosse Zahl Unzufriedener reagierte mit Gegengewalt auf die herrschende Repression.

1969 waren queere Bars zwar legal, trotzdem wurde im Stonewall Inn in dieser Nacht vom 28. Juni eine Razzia durchgeführt. ZeitzeugInnen berichteten, dass das Stonewall Inn eigentlich eine schreckliche Bar gewesen sei. Die Mafia habe sich das Lokal ausgesucht, um mit Menschen am Rande der Gesellschaft Geld zu machen; der Betreiber der Bar habe nicht mal eine Schankerlaubnis gehabt. So fanden sich dort Menschen ein, die in den etablierten Lokalen keinen Zugang hatten: obdachlose Jugendliche, lateinamerikanische und schwarze Dragqueens, schwule Sexarbeiter, Lesben. Bei der Razzia vom 28. Juni wurden einmal mehr zahlreiche dieser Menschen verhaftet, die sich dabei jedoch erstmals widersetzen.

Die Details, wie genau der Aufstand entflammte, sind uneinheitlich überliefert. Eine Quelle behauptet, die 17-jährige Sylvia Rivera habe eine Flasche nach einem Polizisten geworfen, nachdem sie von dessen Schlagstock getroffen worden sei. Weitere erzählen, dass eine Lesbe sich dagegen gewehrt habe, in ein Polizeiauto gesteckt zu werden, und die umstehende Menge angespornt habe, sich zu widersetzen. Andere wiederum sagen, es sei die schwarze trans Frau Marsha P. Johnson gewesen, die den ersten Stein

geworfen habe. Fakt ist, dass eine Person begann, sich gegen die Gewalt zur Wehr zu setzen, und dass sich daraufhin Umstehende solidarisierten, bis eine ganze Bar und eine ganze Strasse angesteckt wurden. Es begann eine Schlägerei, in der die Polizisten schnell überwältigt wurden. Die Beamten zogen sich in die Bar zurück. Die Nachricht von der Schlägerei verbreitete sich rasch, und immer mehr Anwohnende und Besuchende nahegelegener Bars strömten zum Ort des Geschehens. Sie warfen Steine und Flaschen und riefen: «Gay Power», oder: «Gay is good».

Während dieser Nacht griff sich die Polizei zahlreiche «zu weiblich aussehende» Männer und misshandelte sie, es gab 13 Festnahmen, und vier Polizisten wurden verletzt. Die genaue Zahl der verletzten Protestierenden ist nicht bekannt, mindestens zwei wurden jedoch von der

Polizei schwer verletzt. Geschätzte 4000 Personen protestierten, gegen die 400 Polizisten eingesetzt wurden. In der folgenden Nacht kehrten die Skandierenden zurück. Die Proteste waren jedoch weniger gewalttätig als in der ersten Nacht. Fünf Tage nach der Razzia kam es erneut zu Protesten beim Stonewall Inn, rund 1000 Menschen versammelten sich und verursachten erheblichen Sachschaden.

Beginn einer Bewegung | Die Kräfte, die bereits lange vor dem Aufstand unter der Oberfläche gebrodelt hatten, blieben nun nicht länger verborgen. Ende Juli formierte sich die Gay Liberation Front (GLF) in New York, und Ende des Jahres war sie in vielen Städten und Universitäten des Landes präsent. Allerdings handelt es sich nicht um eine makellose Erfolgsgeschichte, denn schon bald wurden AfroamerikanerInnen und

Marsha P. Johnson, die den Stonewall-Aufstand miterlebt hat, verteilt im folgenden Jahr Flyer an der New York University.



© Diana Davies

Antonia Jensen ist Mitglied von Queeramnesty Schweiz.



Demonstration vor der New Yorker City Hall, 1973.

trans Personen von Schwulen und Lesben des Mainstreams ausgeschlossen. Ab 1973 durften trans Personen nicht mehr Mitglied der Gay Activists Alliance (GAA) sein, der Nachfolgeorganisation der GLF, weil diese sich dadurch bessere Chancen für ein Antidiskriminierungsgesetz (Gay Rights Bill) versprach. Die

offene Diskriminierung innerhalb der Community gegenüber trans Menschen und Nicht-Weissen stand in Widerspruch zum eigentlichen Anliegen der Bewegung, gilt doch der Gay-Pride-Regenbogen als Zeichen der Toleranz und Akzeptanz gegenüber der Vielfalt von verschiedenen Lebensformen.

Derweil wurden weltweit ähnliche Organisationen von Schwulen und Lesben gegründet, unter anderem in Kanada, Frankreich, Grossbritannien, Deutschland, Belgien, den Niederlanden, Australien und Neuseeland. Im folgenden Jahr organisierte die Gay Liberation Front im Gedenken an den Stonewall-Aufstand einen Marsch vom Greenwich Village zum Central Park. Zwischen 5000 und 10000 Menschen nahmen teil und begründeten damit die Tradition des Christopher Street Day (CSD), mit der viele Gay-Pride-Bewegungen seither im Sommer das Andenken an diesen Wendepunkt in der Geschichte der Diskriminierung von Queers feiern. Sich gemeinsam zu zeigen, signalisiert auch, dass der heutige Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt eine Folge von aktivistischem Einsatz war – und dass Wachsamkeit gefragt ist, damit diese sozialen Errungenschaften nicht wieder wegfallen. |

Die Folgen von Stonewall

Musste Homosexualität in den 1950er-Jahren aus Angst vor gesellschaftlicher Ächtung und strafrechtlicher Verfolgung geheim gehalten werden, begann in der Folge der 68er-Bewegung und der sexuellen Revolution ein sozialer Wandel. Lesben und Schwule traten verstärkt öffentlich mit ihren Forderungen in Erscheinung, es organisierte sich eine Homosexuellenbewegung. Mit der gesellschaftlichen Liberalisierung änderte sich auch das politische Klima. In einigen Ländern fielen in dieser Zeit die strafrechtlichen Beschränkungen homosexueller Beziehungen, beispielsweise in England und Wales (1968), Kanada (1969), der BRD (1969) und Norwegen (1972). In Frankreich und den Beneluxstaaten war Homosexualität bereits Ende des 18. Jahrhunderts legalisiert worden. Die tatsächliche Gleichstellung wurde in den meisten Ländern jedoch deutlich später verwirklicht, in weiten Teilen der Welt steht sie noch immer aus.

Die Situation in der Schweiz

Auch hierzulande kämpfen LGBTI*-Menschen seit Jahrzehnten für mehr Rechte – mit einigem Erfolg. Die in der Schweiz bis 1942 bzw. 1991 bestehenden strafrechtlichen Sanktionen gegen Homosexualität haben heute keine Bedeutung mehr. Seit 2007 existiert die Möglichkeit einer «eingetragenen Partnerschaft» für homosexuelle Paare. Viele Lesben und Schwule hoffen, dass die «Ehe für alle» bald eingeführt wird – und damit auch für sie die Möglichkeit zur Heirat. Seit Jahren fordern Schweizer LGBTI*-Gruppen zudem, dass die rechtlichen Bestimmungen für Adoptionen aufgeweicht und Regenbogenfamilien besser geschützt werden. Seit 2018 ist immerhin die Stiefkindadoption für Paare in einer eingetragenen Partnerschaft und im Konkubinat möglich.

Die diesjährige Zurich Pride findet am 15. Juni statt. Queeramnesty wird an der Demonstration teilnehmen und mit einem Stand präsent sein. Mehr Informationen: qai.ch/pride

Frankreich zwingt Multis zur Sorgfalt

Frankreich ist das erste Land der Welt, das ein Gesetz zur Sorgfaltsprüfungspflicht von Unternehmen verabschiedet hat. Trotz einigen Mängeln bei der Umsetzung – das Gesetz ist ein wichtiges Instrument für die Zivilgesellschaft. Von Antoine Hasday

Das Gesetz von 2017 verpflichtet grosse Unternehmen, jährlich einen Vorsorgeplan zur Einhaltung ihrer Sorgfaltsprüfungspflichten (plan de vigilance) zu erstellen: Die mit den Firmenaktivitäten verbundenen Risiken in Bezug auf Menschenrechte, Gesundheitsgefährdungen, Sicherheit sowie Umweltzerstörungen müssen identifiziert werden und die Unternehmung muss vorbeugende Massnahmen ergreifen. Dabei müssen insbesondere auch die Risiken, die durch die Aktivitäten von Tochtergesellschaften, Lieferanten und Subunternehmern entstehen können, berücksichtigt werden.

Erstellt ein Unternehmen keinen Vorsorgeplan oder setzt es ihn nicht um, kann er von «jeder juristischen oder natürlichen Person, die ein Interesse am Handeln hat», eingefordert werden. Eine gerichtliche Klage kann das Unternehmen schliesslich dazu zwingen – unter Androhung einer Strafe. Im Schadensfall kann es zudem zu einer zivilrechtlichen Haftung kommen.

Ende der Straflosigkeit | Dank diesem Gesetz könnte beispielsweise ein Smartphone-Hersteller für die durch den Koltanabbau verursachten Schäden (Kinderarbeit, Finanzierung von bewaffneten Gruppen) haftbar gemacht werden, auch wenn das Unternehmen die Minen nicht selber betreibt.

Zwei Jahre nach der Verabschiedung dieses Gesetzes zieht Amnesty International Bilanz: Nicht für alle Unternehmen hat das Gesetz Auswirkungen. Denn es

betrifft nur Unternehmen mit mindestens 5000 Beschäftigten in Frankreich oder mit 10000 Beschäftigten weltweit. Auch sind die Vorsorgepläne oft unvollständig. «Zwar erstellen gewisse Unternehmen sehr «schöne» Vorsorgepläne, aber wir wissen nicht, ob sie sie vor Ort dann wirklich umsetzen», sagt Sabine Gagnier, Beauftragte für Unternehmens- und Menschenrechte bei Amnesty.

Klage wegen Klimawandel

Nun liegt es an der Zivilgesellschaft, die Möglichkeit zu Klagen zu nutzen. «NGOs, Gewerkschaften, aber auch lokale Gemeinschaften, die von Schäden betroffen sind, welche ein Unternehmen verursacht hat, können nun rechtliche Schritte einleiten», sagt Sabine Gagnier. Im Oktober 2018 veranlasste eine Gruppe von NGOs und lokalen Behörden ein erstes Verfahren gegen das Mineralölunternehmen Total: Dieses hatte die globale Erwärmung in seinem jährlichen Vorsorgeplan nicht berücksichtigt.

Und die Schweiz?

Die Koalition von mehr als 110 Organisationen, die hinter der Konzernverantwortungsinitiative steht, fordert für die Schweiz Rechtsgrundlagen für multinationale Unternehmen, wie sie in Frankreich existieren. Unternehmen mit Sitz in der Schweiz sollen die Menschenrechte und die Umwelt auch bei ihren Geschäften im Ausland respektieren. In beiden Ländern basieren diese Forderungen auf den Uno-Leitlinien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Konzernverantwortungsinitiative sieht auch einen zivilrechtlichen Beschwerdemechanismus bei Missbrauch vor, begrenzt aber nicht die Grösse der betroffenen Unternehmen.



Kupfer- und Kobaltabbau in den kongolesischen Minen am Malo-See – hier kam es auch zu Kinderarbeit.

«Du kommst hier nicht lebend raus»

Für tschetschenische Gefangene bedeutet eine Gefängnisstrafe in Russland oft Folter, im schlimmsten Fall sogar den Tod. Willkür gegenüber diesen Häftlingen ist an der Tagesordnung.

Von Emmanuel Grynszpan

Misshandlungen sind Alltag für tschetschenische Häftlinge in russischen Gefängnissen. Sie treffen aber auch andere Gefangene aus den nordkaukasischen Republiken, die zumeist muslimischen Glaubens sind. MuslimInnen machen 20 Prozent der russischen Bevölkerung aus, aber 30 bis 50 Prozent der Häftlinge.

Wie in anderen Ländern werden die Verwerfungen innerhalb der Gesellschaft hinter Gefängnismauern verschärft sichtbar. In Russland sind sie das Ergebnis der beiden russisch-tschetschenischen Kriege (1994–1996 und 1999–2000), die noch frisch in der Erinnerung sind und von Gräueltaten auf beiden Seiten geprägt waren. Nach Schätzungen von MenschenrechtsverteidigerInnen sitzen bis zu 25 000 TschetschenInnen wegen der damaligen «Rebellion» in russischen Gefängnissen – die Behörden geben die Gesamtzahl nicht bekannt. Nur wer zu weniger als zwei Jahren Haft verurteilt wurde, darf diese im einzigen Gefängnis Tschetscheniens verbüßen. Tschetschenische Inhaftierte werden häufig durch Folter zu Geständnissen gezwungen. Mindestens zehn Todesfälle von tschetschenischen Häftlingen wurden in den letzten vier Jahren von den Angehörigen als Morde gemeldet. Offiziell werden diese Todesfälle immer als Selbsttötung oder als Folge von gesundheitlichen Problemen klassifiziert. In diesem Umfeld von Justizwillkür, der

Straffreiheit für die Sicherheitskräfte und des Verschwindenlassens von Oppositionellen und ZeugInnen ist es wahrscheinlich, dass nur ein Bruchteil der Fälle bekannt wird.

Tod durch Vergiften | Am 12. März 2019 starb der 43-jährige Ayub Tuntuyev in der Strafkolonie Nr. 6 der Region Wladimir, wo er eine 24-jährige Haftstrafe für einen Angriff auf russische Soldaten im Jahr 2000 verbüßte. Offizielle Version: Selbsttötung. Tuntuyev hatte sich darüber beschwert, dass er seit seiner Überstellung in die Gefängniskolonie gefoltert worden sei. «Du wirst hier nicht lebendig rauskommen», hätten ihm die Gefängniswärter gesagt, wie sein Anwalt berichtet. 2017 erhielt Tuntuyev schliesslich weitere 11 Monate Gefängnis für einen anderen Angriff, seither war er fast dauerhaft in einer Isolationszelle untergebracht. Tuntuyev hatte die Verantwortung für beide Angriffe immer abgelehnt. Seine Witwe Kheda Tuntuyeva sagt, dass der Körper des Verstorbenen viele Prellungen aufgewiesen habe. Eine unabhängige Autopsie ergab, dass Tuntuyevs Nieren und Lungen aus unbekanntem Gründen fehlten.

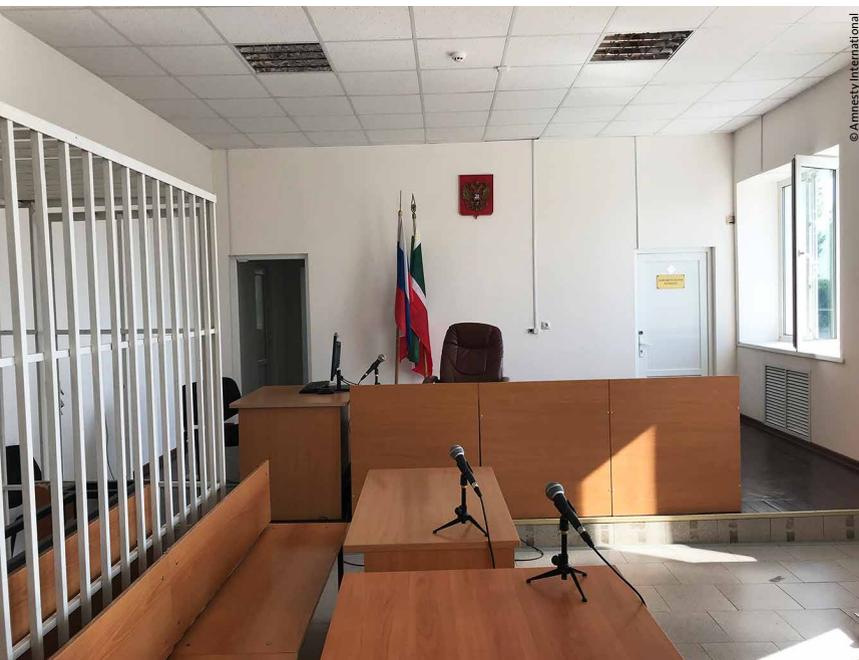
Sechs Monate zuvor hatte der Tod von Yussup Temirkhanov in Tschetschenien ebenfalls für Unruhe gesorgt. Temirkhanov verbüßte eine Freiheitsstrafe von 15 Jahren für den Mord an Juri Budanow, einem russischen Soldaten, der im Jahr 2000 wegen Vergewaltigung und Ermordung einer jungen tschetschenischen Frau verurteilt worden war. Budanow

war sowohl eine Ikone der russischen Nationalisten als auch das Ziel der tschetschenischen Ressentiments. Temirkhanov hatte angegeben, nach seiner Verhaftung gefoltert worden zu sein. Nach Angaben seiner Verteidigung wurde er 2014 wahrscheinlich vergiftet, woraufhin sich sein Gesundheitszustand schnell verschlechterte.

Der 34-jährige Islam Magomadov starb am 30. Oktober 2017 in Krasnojarsk in Sibirien, 3700 km von seiner Familie entfernt. Er verbüßte dort eine Freiheitsstrafe von 22 Jahren für einen Doppelmord, der 2006 während eines Aufstands begangen worden war. Die offizielle Version eines «Selbstmords» glauben die Angehörigen nicht; sein Vater ist überzeugt, dass Islam erhängt wurde. «Die Leiche meines Sohnes war mit Narben, Prellungen und Wunden bedeckt», sagt er und listet die Missstände auf, von denen sein Sohn betroffen war: «Er durfte nicht beten, sein Gebetsteppich wurde konfisziert, und sie verbrannten den Koran vor seinen Augen. Seine Zelle wurde geflutet, brennender Kunststoff wurde hineingeworfen, um ihn zu ersticken. Sie sagten ihm, er würde nicht lebend aus dem Gefängnis kommen.»

Analog dazu verlief das tragische Schicksal von Yunus (Name geändert). Dessen Frau Fatima erzählt, dass er im vergangenen Jahr in einem Gefängnis in Nowosibirsk (3000 Kilometer von Tschetschenien entfernt) zwei Monate vor seiner Entlassung starb. Yunus hatte gerade 10 Jahre für einen Mord abgesessen – unschuldig, wie er stets angegeben

Emmanuel Grynszpan ist Korrespondent in Russland.



Tschetschenische Häftlinge verbüssen ihre Strafen oft Tausende von Kilometern von ihren Angehörigen entfernt, so zum Beispiel im Gefängnis von Krasnojarsk in Sibirien.

Die russischen Behörden wenden oft «unsanfte Methoden» an, um Geständnisse zu erlangen und so das Justizsystem zu entlasten.

hatte. «Er wurde während der gesamten Haft gefoltert», sagt Fatima. «Ich konnte meinen Mann in den zehn Jahren nicht einmal sehen: Jedes Mal, wenn ich die weite Reise gemacht hatte, wurde mir gesagt, dass Yunus gerade keine Besucher empfangen dürfe. Meine Tochter hat ihren Vater nie gesehen. Wir konnten nur heimlich mit ihm telefonieren, dank Mitgefangenen, die Mitleid hatten. Ich bin sicher, dass er vergiftet wurde, denn die Autopsie ergab, dass eine Substanz seine Lungen buchstäblich geschmolzen hatte.» Fatima denkt, dass ihr Mann verfolgt wurde, weil er Tschetschene war. «Er wurde am Beten gehindert, gezwungen, Schweinefleisch zu essen, ständig gedemütigt.» Trotzdem will Fatima keine Beschwerde einreichen. «Gefängniswärter drohten mir mit dem Tod, falls ich eine

Beschwerde einreichen würde. Ich habe Angst um meine Tochter.»

Zusätzliche Strafen | Olga Chmurova, Koordinatorin des NGO-Ausschusses für Bürgerunterstützung, hat den bisher einzigen Bericht über die Haftbedingungen im Nordkaukasus erstellt. Die Studie beschreibt viele Fälle von Folter und Diskriminierungen, unter welchen insbesondere tschetschenische Gefangene leiden. Die Identität der meisten Opfer wird nicht genannt, um sie und ihre Angehörigen zu schützen. Chmurova hält fest, dass es viele Möglichkeiten gibt, Verwandte zum Schweigen zu bringen. So wird ihnen beispielsweise gesagt, man würde die Leiche nicht herausrücken, wenn sie reden. Wenn sich der Häftling oder seine Angehörigen

über die Haftbedingungen beschwerten, rächen sich die Gefängnisbehörden häufig, indem sie die Gewalt gegen die Häftlinge erhöhen.

«Die meisten tschetschenischen Häftlinge erhalten im Gefängnis zusätzliche Strafen aufgebremmt», bemerkt Chmurova. «Die Gefahr ist gross, dass ein ehemaliger Häftling erneut verhaftet und zu neuen Strafen verurteilt wird. Wer kann, wandert aus – allerdings illegal. Denn die russischen Behörden weigern sich, einem einmal Verurteilten Dokumente für ein Visum bereitzustellen.»

Die Menschenrechtsverteidigerin sieht zwei wesentliche Ursachen für das Problem. «In unserem Gefängnissystem arbeitet eine grosse Anzahl von traumatisierten Veteranen der Tschetschenienkriege. Sie rächen sich an den Tschetschenen, die ihnen nun in die Hände fallen.» Der zweite Grund sei prosaischer, so Chmurova: «Dank den Zehntausenden von Häftlingen lassen sich die vielen unaufgelösten Verbrechen leicht aufklären». So erzielen die Behörden Erfolge.»

«Er wurde am Beten gehindert, gezwungen, Schweinefleisch zu essen, und ständig gedemütigt.»

PROJECT COMPLETED

STRIKE TRACKER

Decode how US-led bombing destroyed Raqqa, Syria

VIEW RESULTS SEE ANALYSIS SEE THE DEMO

138,557 Total contributions 3,101 Total decoders involved 11,218 Total buildings

100% completed

Each building analysed by multiple decoders

© decoders.amnesty.org

Die digitale Plattform macht die Zerstörung von Rakka sichtbar.

Haus um Haus

Mehr als 3000 Freiwillige aus 124 Ländern halfen mit, die Zerstörung der syrischen Stadt Rakka im Rahmen eines Amnesty-Projekts nachzuzeichnen. Von Peter Stäuber

Rakka baut sich langsam wieder auf. Jedes Mal, wenn Donatella Rovera in die syrische Stadt zurückkehrt, ist sie beeindruckt von der Widerstandsfähigkeit der Einwohner und Einwohnerinnen. «Man sieht ehemals fünfstöckige Häuser, die auf eineinhalb Stockwerke zusammengeschrumpft sind. Und die Leute räumen die Trümmer auf – nicht mit Maschinen, sondern mit Eimern. Viele Familien leben in halb zerstörten Häusern, manche in einem einzigen Zimmer, dem einige Wände fehlen.»

Rovera ist eine der erfahrensten KrisenberaterInnen von Amnesty International, und Rakka stand in den vergangenen Jahren im Zentrum ihrer Arbeit. Sie

Peter Stäuber ist Korrespondent in London.

ist Teil eines Teams, das es sich zur Aufgabe gemacht hat, im Detail nachzuzeichnen, wie, wann und von wem die Stadt in Schutt und Asche gelegt wurde.

Das Strike-Tracker-Projekt

Die Idee des Projekts entstand im vergangenen Sommer, erzählt Rovera. Kurz zuvor hatte sie einen Bericht über die Zerstörung Rakkas veröffentlicht, der schwere Vorwürfe gegen die US-geführte Militärkoalition erhebt. Im Mai 2017 hatten die Luftwaffen mehrerer westlicher und arabischer Staaten mit der Bombardierung der Stadt begonnen, um die DschihadistInnen der Terrororganisation Islamischer Staat aus ihrer Hochburg zu vertreiben.

Die Operation dauerte mehr als vier Monate, am Ende waren nach Angaben

der Vereinten Nationen 80 Prozent der Stadt zerstört. Amnesty stellte ausserdem fest, dass die Luftangriffe Hunderte Zivilistinnen und Zivilisten getötet hatten. «Aber statt die Verantwortung zu übernehmen, ging die Koalition in die Defensive: Sie behauptete, unsere Methode sei fehlerhaft, wir verstünden die Realität des Kriegs nicht», sagt Rovera. Sechs Wochen später gaben die Streitkräfte zwar zu, dass alle von Amnesty dokumentierten Fälle der Realität entsprächen, behaupteten aber, es handle sich um Ausnahmen.

Rovera war klar, dass das US-Militär nicht in der Lage war, jeden einzelnen Fall seriös zu analysieren – und dass es Amnesty an den notwendigen Ressourcen fehlte, um die gesamte Zerstörung zu untersuchen. «Also überlegten wir

Ziel ist es, einen digitalen Aktivismus zu schaffen, der über ein Like bei Facebook hinausgeht.

uns, wie wir unsere Analyse ausweiten könnten.»

Das Strike-Tracker-Projekt war das Resultat. Es bedient sich einer Methode, die für Amnesty in den vergangenen Jahren immer wichtiger geworden ist: die Mitarbeit von freiwilligen Helferinnen und Helfern auch im digitalen Bereich. Milena Marin aus der Amnesty-Zentrale in London zog das Projekt auf. «Das Problem war, dass uns genaue Daten fehlten. Nach Angaben der Uno waren in Rakka 11000 Gebäude zerbombt worden. Zudem wussten wir, dass dies irgendwann zwischen Mai und Oktober 2017 passiert war.» Exakte Informationen zum Zeitpunkt der Zerstörung waren jedoch zwingend nötig, um im Einzelnen nachweisen zu können, welche Luftangriffe welche zivilen Opfer und Sachschäden verursacht hatten. «Und so machten wir uns daran, Gebäude für Gebäude unter die Lupe zu nehmen», sagt Marin.

Zunächst sammelte das Team Unmengen von Satellitenbildern, die in jenen Monaten von Rakka aufgenommen worden waren. Die Aufnahmen wurden so geschnitten, dass jedes zerstörte Gebäude in sechzehn verschiedenen Bildern gezeigt wurde, aufgenommen jeweils zu unterschiedlichen Zeitpunkten, einige vor der Bombardierung, andere danach. Insgesamt waren es mehr als zwei Millionen Bilder, die Marin und ihr Team so aufbereiteten und auf eine benutzerfreundliche Online-Plattform stellten. Dann waren die Amnesty-Mitglieder gefragt. «Sie brauchten keine Erfahrung mit der Analyse von Satellitenbildern, nur Detailgenauigkeit, und einen Com-

puter oder ein Mobiltelefon mit Internetzugang», sagt Marin.

Digitale Decoder gesucht |

Über die Ländersektionen von Amnesty wurden Freiwillige gesucht, sogenannte digitale Decoder, die sich sogleich an die Arbeit machten. Jede und jeder nahm sich jeweils ein Gebäude vor, sah sich die Abfolge der Bilder an und machte den Zeitpunkt aus, an dem das Haus zerstört wurde. So konnten die Decoder den Zeitpunkt der Bombardierung meist auf wenige Tage einschränken. Zur Qualitätskontrolle wurde jedes Gebäude mindestens von drei verschiedenen Decodern analysiert; bei schwierigen Fällen oder wenn es Unstimmigkeiten gab, überprüften die Amnesty-MitarbeiterInnen die Satellitenbilder selbst noch einmal. Mehr als 3000 Freiwillige beteiligten sich am Projekt, insgesamt steuerten sie nach Schätzung von Amnesty mehr als 4100 Arbeitsstunden bei.

Mit ihrer Hilfe konnten Millionen von Bildern exakt analysiert und die Zerstörung der Stadt im Detail nachgezeichnet werden. «Wir sahen, welche Stadtteile zuerst bombardiert wurden, wie sich die Menschen bewegten, wie sich die Frontlinie verschob», sagt Rovera. Die Resultate des Strike-Tracker-Projekts flossen dann in die breitere, multidimensionale Recherche von Amnesty ein.

Feldarbeit war nach wie vor entscheidend. Rovera selbst hielt sich oft in Rakka auf, sprach mit ZeugInnen und Überlebenden vor Ort und untersuchte einzelne zerstörte Gebäude im Detail. Zudem arbeitete sich das Team durch unzählige Videos, die in jenen Monaten in der Stadt

aufgenommen und in den sozialen Medien verbreitet wurden. Alle Komponenten der Recherche wurden dann zusammengefügt zu einem umfassenden Bild der Verwüstung von Rakka.

Das Strike-Tracker-Projekt wäre nicht möglich gewesen ohne die Verfügbarkeit grosser Mengen an Satellitenbildern. Ebenso zentral wie die Fortschritte in der Technologie war die Mitarbeit der Amnesty-Mitglieder – ein Modell, das in Zukunft öfter zur Anwendung kommen soll. «Unser Ziel ist es, einen sinnvollen digitalen Aktivismus zu schaffen, der über die Unterzeichnung einer Petition oder ein Like auf Facebook hinausgeht», sagt Marin. «In diesem Projekt konnten die Amnesty-Mitglieder nützliche Daten produzieren, die dann in unsere Recherchen einfließen.» Es war im wörtlichen Sinn ein weltumspannendes Projekt: Die digitalen Freiwilligen kamen aus 124 Ländern, manche aus Rakka selbst.

Ende April startete in London eine Ausstellung über die Zerstörung von Rakka. «Wir haben uns entschieden, diesmal keinen Bericht zu schreiben, sondern eine multimediale Plattform zu schaffen», sagt Rovera. «Dazu gehören Resultate von Strike Tracker, schriftliche Dokumentationen von einzelnen Fällen, 360-Grad-Bilder, Google-Earth-Fotos sowie Analysen von Militärexperten.» Das Amnesty-Team will zunächst erreichen, dass die von den USA geführte Koalition die Verantwortung für die Zerstörung übernimmt. «Letzten Endes sollten die Verantwortlichen jedoch Reparationen zahlen. Denn die Leute in Rakka haben alles verloren – und sie haben bislang kaum Hilfe erhalten.» |

Mit Donatella Rovera unterwegs: Film über die Arbeit der erfahrenen Amnesty-Researcherin in Rakka

Strike Tracker: Die Website, die als Resultat des Decoder-Projekts entstand.

Beide Sites finden Sie unter: amnesty.ch/magazin-juni19

Bestrafung der Menschlichkeit

2018 ertranken über 1200 Flüchtlinge im Mittelmeer, auch 2019 werden es wieder Hunderte sein. Den Menschen an Tunesiens Küsten bleibt oft nichts anderes übrig, als die Ertrunkenen zu beerdigen.

Von Hannah El-Hitami

Den ersten Toten sah Mohamed Belhiba, als er 14 war. Er war um sechs Uhr morgens mit zum Crevetten-Fischen hinausgefahren, und als die Fischer das Netz einholten, entdeckten sie den Körper des Mannes. «Er hing mit dem Gesicht nach unten im Netz», sagt der heute 32-Jährige und fügt hinzu: «Man sieht hier ständig Tote. Wen das nicht berührt, der ist kein Mensch.»

Belhiba kommt aus Zarzis, einer Kleinstadt mit gut 75 000 Einwohnern im Süden von Tunesien. Die libysche Grenze ist nur 50 Kilometer entfernt, 250 Kilometer auf dem Mittelmeer nach Nordosten liegt die italienische Insel Lampedusa. Die zentrale Mittelmeerroute, den meistgenutzten Weg für die irreguläre Migration nach Europa, haben die Menschen in Zarzis direkt vor ihrer Küste. Es ist der tödlichste Weg: Von 24 211 Menschen, die 2018 die Überfahrt versuchten, starben laut dem Uno-Flüchtlingshilfswerk UNHCR 1276. Dieses Jahr hat die Todesquote bereits einen neuen Höhepunkt erreicht. Die Fischer von Zarzis stossen nicht erst seit dem Krieg in Syrien, sondern seit Jahrzehnten auf die Flüchtlingsboote und ihre Passagiere. Manchmal können sie sie retten, manchmal nur noch die Leichen bergen. Doch seit die Europäische Union die Seenotrettung zunehmend kriminalisiert, begeben sie sich dadurch selbst in Gefahr.

Es ist sieben Uhr morgens am Fischerhafen von Zarzis. Die Kutter haben gerade angelegt und wippen sanft auf den

morgentlichen Wellen hin und her. Der Fang der letzten Nacht wird in Kisten auf Fahrrädern, Rollern, in Autos und Lieferwagen abtransportiert. Auch Salaheddine M'Charek, Vorsitzender des örtlichen Fischereikollektivs, ist gerade vom Meer zurückgekommen. 40 Kilometer vor Lampedusa haben er und seine Mannschaft in der vergangenen Nacht ihre Netze ausgeworfen. Der 51-Jährige hat während seiner Arbeit schon Hunderte von Menschen gerettet – Begegnungen, die er nicht mehr vergessen wird.

Absurde Anklagen | «Einmal haben wir drei Schlauchboote mit 160 Personen gefunden», erzählt er. «Wir waren mit sechs Booten unterwegs und konnten die Menschen unter uns aufteilen. Wir haben sie versorgt und dann die ganze Nacht mit ihnen an Bord gefischt.» Das Meer sei sehr unruhig gewesen, erinnert sich M'Charek. Viele hätten sich übergeben müssen, und die Fischer fürchteten, sich den Ebola-Virus an Bord geholt zu haben. Doch krank sei zum Glück niemand geworden. M'Charek deutet mit seinem Zeigefinger gen Himmel. «Wir vertrauen auf Gott», sagt er und fügt hinzu: «Wenn Menschen in Gefahr sind, dann retten wir sie.»

Obwohl der Sonnenaufgang noch keine Stunde her ist, ist es schon warm an diesem Tag Ende März. Im April und Mai, wenn das Wetter dauerhaft besser wird, werden wieder mehr Menschen die Überfahrt nach Europa versuchen. Auch Chamseddine Bourassine ist an diesem

Morgen am Hafen unterwegs. Er ist der Kapitän eines Schiffs, dessen siebenköpfige Besatzung vergangenen August in italienischen Gewässern festgenommen wurde. Sie hatten versucht, einem Flüchtlingsboot zu helfen, dessen Motor ausgefallen war. Dabei hätten sie es, so lautete der Vorwurf, in italienische Gewässer hinübergezogen. 25 Tage blieben die Männer inhaftiert. Nach Protesten des Fischereikollektivs in Zarzis und Tunis, begleitet von Solidaritätskundgebungen in Italien, wurden sie schliesslich freigelassen. «Die meisten Fischer sind schockiert darüber, dass sie für eine humanitäre Tat bestraft werden können», sagt M'Charek. Sein Bruder hatte geholfen, das beschlagnahmte Schiff in Italien abzuholen, denn Bourassine, der Kapitän, hat seit seiner Freilassung ein fünfjähriges Einreiseverbot.

Die Fischer von Zarzis sind nicht die Einzigen, gegen die seit 2015 ermittelt wurde, weil sie Menschen in Not geholfen hatten. Zehn Crew-Mitgliedern des deutschen NGO-Rettungsschiffs Iuventa wird in Italien der Prozess gemacht. Ihr Schiff ist seit 20 Monaten beschlagnahmt. Die syrische Olympia-Schwimmerin Sarah Mardini und vier ihrer Mitstreiter sassen 100 Tage in Griechenland in Untersuchungshaft, weil sie Menschen aus dem Wasser gezogen hatten. Ihnen wird Spionage, Geldwä-



© Fahri Nasr/AF/Getty Images



Chamseddine Marzoug bestattet die ertrunkenen MigrantInnen, um ihnen einen letzten Rest Würde zu geben.

Familie für die Toten | Die Folgen solcher Massnahmen sind am Stadtrand von Zarzis, ein Stück weiter landeinwärts, zu sehen. Ein ungepflasterter Weg führt zwischen Olivenfeldern und gelb leuchtenden Chrysanthemen hindurch zum Friedhof der Unbekannten. Ganz ruhig ist es auf der kleinen Fläche inmitten von Feldern. Die unscheinbaren Gräber sind Sandhügel mit Blumen darauf. Hier hat Chamseddine Marzoug seit 2011 etwa 400 Menschen aus Subsahara-Afrika beerdigt. «Wir konnten einfach keine Toten mehr in Müllwagen sehen», sagt er, während er langsam zwischen den Gräbern umhergeht. «Die Einzige, deren Namen wir kennen, ist Rosemary», sagt er und zeigt auf ein Grab mit richtigem Grabstein. Eine Cousine und der Freund der Frau waren aus dem Meer gerettet worden, Rosemary jedoch hatte nicht überlebt.

Zuletzt hat Marzoug hier am Anfang des Monats einen Mann bestattet. «Die Menschen haben hier keine Familie», sagt er ruhig, mit ernstem Blick. «Ich erlaube mir, ihre Familie zu sein.» Der 53-Jährige war früher selbst Fischer, seit einem Unfall fährt er nur noch gelegentlich aufs Meer. Heute ist er für das Rote Kreuz tätig und reist um die Welt, um sich mit Aktivistinnen und Aktivisten aus dem Bereich der Seenotrettung zu vernetzen. Wenn Marzoug über die EU redet, wird klar: Für ihn ist sie gleichbedeutend mit Abschottung und Ertrinkenlassen. «Die EU will zivilisierter sein als alle anderen, dabei besitzt sie kein bisschen Menschlichkeit», sagt er. «Für sie sind diese Toten nur Zahlen, keine Menschen.» Das Schlimmste aber sei für ihn, dass die EU-Staaten nun auch die Seenotrettung kriminalisieren wollen. «Das ist, als würden sie direkt zu den Menschen sagen: <Ertrinkt doch.>» |



© Hannah El-Hitami

Mohamed Belhiba: «Man sieht hier ständig Tote.»

sche und Schlepperei vorgeworfen. Und auf Malta wurde «Lifeline»-Kapitän Claus-Peter Reisch zu 10 000 Euro Busse verurteilt, weil das Rettungsschiff, mit welchem er und seine Crew Hunderte Geflüchtete gerettet hatten, nicht ordnungsgemäss registriert gewesen sein soll.

Dies sind wenige Beispiele eines europaweiten Trends, Seenotrettung zu kriminalisieren. Nur in vier EU-Ländern ist Profit eine Voraussetzung für den Vorwurf, Schlepper zu sein. In allen anderen Staaten kann auch als Schlepper angeklagt werden, wer aus humanitären Gründen einen Menschen über eine

Grenze transportiert hat – so wie die Fischer von Zarzis, die das Flüchtlingsboot in italienische Gewässer gezogen haben sollen. Obwohl bisher nur sehr wenige Menschen für ihren Einsatz für Geflüchtete verurteilt wurden, schüren die europäischen Behörden mit den Verfahren ein Misstrauen gegenüber Menschen auf der Flucht und all denen, die sich mit ihnen solidarisch zeigen. Ausserdem schränken die Gerichtsprozesse, die sich lange hinziehen und sehr teuer sind, die Aktivistinnen und Aktivisten in ihrem Alltag stark ein und legen ihre Arbeit auf dem Mittelmeer lahm.

FREI,



ZU HELFEN!



**DIE STIMME
ZU ERHEBEN!**



**SICH ZU
ENGAGIEREN!**

www.amnesty.ch/frei
#FreeToAct

Der Einsatz für Menschenrechte ist weltweit schwieriger und gefährlicher geworden. Ziviles Engagement kommt durch repressive Gesetze immer stärker unter Druck. Auch in der Schweiz werden Menschen, die solidarisch handeln und Sans-Papiers oder abgewiesenen Asylsuchenden in der Not helfen, bestraft. MenschenrechtsverteidigerInnen leisten einen wichtigen Beitrag für eine offene, freie Gesellschaft – setzen Sie sich mit uns dafür ein, dass diese mutigen Menschen frei sind!

Belgiens dunkles Vermächtnis

Der Roman «Kongo Blues» lässt erahnen, welche langen Schatten der belgische Kolonialismus in Zentralafrika wirft. Von Maik Söhler



© Yves Herm / REUTERS

Diese Statuen stehen im Afrika-Museum von Tervuren in Belgien, das nach fünf Jahren Renovierungsarbeiten im Dezember 2018 wiedereröffnet wurde: Vor der Restaurierung zeigte die Dauerausstellung ein Bild der Kolonialzeit, das nicht gerade kritisch war. Nun wurde es zu einem Museum umgestaltet, das die Kolonisierung verurteilt.

Gut 75 Jahre lang wirkte Belgien im Kongo als Kolonialmacht. Das Land führt seit einigen Jahren eine heftige Debatte über die Kolonialzeit und die Verantwortung des heutigen Belgien für die damals begangenen Verbrechen. Die Ausbeutung der natürlichen Ressourcen sowie die Gräueltaten gegen die Zivilbevölkerung haben bis heute ihre Spuren hinterlassen. Oder wie eine Figur aus dem neuen Roman des belgischen Autors Jonathan Robijn es ausdrückt: «Wir konnten tun und lassen, was wir wollten. Über uns wachte nur der Herr. Und der hielt den Mund, wenn wir unsere Befugnisse überschritten.» Das sagt ein in der Spätphase des belgischen Kolonialismus im Kongo stationierter Ingenieur, der in «Kongo Blues» auf den Protagonisten

Morgan trifft. Morgan wurde im Kongo geboren und von dort als Kind nach Belgien verschleppt.

Der Autor, der für Ärzte ohne Grenzen gearbeitet hat, schreibt Kurzgeschichten und Romane. In «Kongo Blues» sind Robijns Thema die Zwangsadoptionen von Kindern, die Belgier im Kongo mit einheimischen Frauen zeugten, denen man die Kinder systematisch wegnahm, um sie in katholische Waisenhäuser zu stecken. Damit fügt er der immer noch schlepplend verlaufenden Aufklärung der kolonialistischen Verbrechen Europas einen weiteren Untersuchungsbe reich hinzu. «Kongo Blues» ist Robijns erstes Buch, das

auf Deutsch erscheint, und es wird vom Verlag als Kriminalroman ausgewiesen – eine irreführende Bezeichnung. Es ist vielmehr ein gut aufgebauter, unterhaltsam geschriebener und inhaltlich interessanter Roman über die langen Schatten des belgischen Kolonialismus. |



Jonathan Robijn:
Kongo Blues.
Nautilus, Hamburg 2019.
176 Seiten.

Buch

«Wir sind keine Zahlen»

2015 wurde von der US-amerikanischen Journalistin Pam Bailey «We Are Not Numbers» gegründet, ein Schreibprojekt für junge Menschen in Gaza. Am Projekt, das unter der Schirmherrschaft des Euro-Mediterranean Human Rights Monitor steht, beteiligen sich mittlerweile rund 40 Jugendliche. Sie schreiben Texte auf Englisch für den gleichnamigen Blog und erhalten dabei ein Mentoring durch erfahrene Autorinnen und Journalisten aus aller Welt. Der Band präsentiert eine Auswahl der berührenden Lyrik- und Prosatexte aus jenem Landstreifen, aus dem uns sonst nur schlechte Nachrichten erreichen.



**We Are Not Numbers –
Junge Stimmen aus Gaza.**

Lenos, Basel 2019,
173 Seiten.

www.wearenotnumbers.org

Das Mädchen aus dem Regenwald

Daboka gehört zu einem kleinen indigenen Stamm, der friedlich in den Tiefen des Regenwalds am Amazonas lebt – bis eines Tages Männer mit grossen, stinkenden Maschinen kommen. Sie wollen Strassen und Ölplattformen bauen. Dafür schaffen sie ohne Skrupel alles aus dem Weg, was sie stört. Die Arbeiter entführen Daboka, um das Mädchen zu «zivilisieren». Doch Daboka kehrt zurück in den Regenwald. Die von einer wahren Begegnung inspirierte Geschichte ist für Jugendliche

ab 12 Jahren geschrieben;
sie fesselt – und schockiert
– auch Erwachsene.



Marion Achard:
Am Ende des Regenwaldes
Magellan-Verlag,
Bamberg 2019. 96 Seiten.

«Ich will nicht zu den Ignoranten gehören»

Der italienische Hornist Alessio Allegrini rief das Human Rights Orchestra ins Leben, um die Öffentlichkeit für Menschenrechtsfragen zu sensibilisieren und Nichtregierungsorganisationen zu unterstützen.

Interview: Thomas Winkler

► **AMNESTY:** Sie haben 2009 die Musicians for Human Rights gegründet. Warum?

◀ **Alessio Allegrini:** Ich war damals schon jahrelang als Musiker in vielen Ländern unterwegs, unter anderem in Palästina, Japan und Südamerika. Dabei habe ich gesehen, wie es um die Menschenrechte in der Welt bestellt ist, und habe beschlossen, diese Organisation zu gründen. Ich habe befreundete Musiker aus Italien, Deutschland, der Schweiz, Japan, Palästina und anderen Ländern eingeladen, um drei Tage lang zu debattieren. Dabei haben wir uns die Frage gestellt: Was wollen wir mit der Musik erreichen? Damals gab es in Italien bereits grosse Diskussionen über Flüchtlinge, Stichwort Lampedusa. Es schien, als habe das Land keine anderen Probleme als die Flüchtlinge. Zehn

Jahre später hat sich daran nichts verändert – nur dass das Problem inzwischen ganz Europa erfasst hat.

► **In der Selbstdarstellung Ihrer Organisation heisst es: «Musiker zu sein, ist ein Privileg und eine Verantwortung.» Tragen Musiker und Musikerinnen eine grössere Verantwortung als andere Berufsgruppen?**

◀ Ich glaube, dass uns die Musik hilft, offen zu bleiben für die Probleme der Welt. Deshalb haben wir die Aufgabe, die Gedanken und Ideen, die die Komponisten in ihre Musik gelegt haben, in die Welt zu tragen. Aber allzu oft bleiben wir Musiker nur aussenstehende Beobachter. Dabei haben Komponisten wie Schostakowitsch, Brahms oder Bruckner in ihrer Musik auch gesellschaftliche Umstände



und politische Ideen beschrieben. Selbst Mozart hat versucht, in seine Musik Ideen aus der Französischen Revolution zu integrieren. Aber 400 Jahre später interpretieren wir diese Werke allzu oft rein ästhetisch und fragen uns nicht, was uns die Musik sagen will. Neunzig Prozent der Musik, die in den letzten hundert Jahren gespielt wurde, war bloss ästhetische Selbstbefriedigung.

► **Sind Musikerinnen und Musiker ignorant gegenüber sozialen Fragestellungen?**

◀ Ich würde es nicht ignorant nennen, aber Musiker sind seit jeher vor allem dafür zuständig, das Bürgertum zu unterhalten, all die Reichen, die sich die teuren Eintrittskarten leisten konnten. Was dabei immer mehr verloren geht: Musik ist nicht nur eine wunderschöne Sprache, die alle verstehen können, sie ist viel mehr, Musik ist immer politisch.

► **Ist es schwierig, diese schwer beschäftigten Spitzenmusikerinnen und -musiker zu überzeugen, beim Human Rights Orchestra mitzumachen?**

◀ Nein, überhaupt nicht. Denn Musiker sind auch sehr sensibel. Neunzig Prozent

© HRO



Alessio Allegrini, geboren 1972, gilt als einer der besten Hornisten der Welt. Vor zehn Jahren gründete er das Netzwerk Musicians for Human Rights. Die beteiligten Profimusikerinnen und -musiker kommen aus verschiedenen Ländern und spielen gemeinsam im Human Rights Orchestra (HRO), um «eine Kultur des Humanismus durch Musik zu fördern». Die Einnahmen ihrer Konzerte kommen sozialen Initiativen zugute.



© Priska Ketterer/Human Rights Orchestra

Harmonie der Menschenrechte: Das Human Rights Orchestra bei einem Konzert in Luzern.

der Musiker, die ich anrufe, kommen gern und spielen, auch wenn ihre Gage für einen guten Zweck gespendet wird. An den nächsten Auftritten des HRO beteiligen sich wieder einmal Musikerinnen und Musiker der wichtigsten Orchester weltweit. Und sie genießen es, ausnahmsweise einmal nicht unter Hochleistungsdruck zu stehen, sondern zusammen für eine gute Sache aufzutreten.

► **Worauf achten Sie, wenn Sie die Konzertprogramme zusammenstellen? Müssen die Stücke eine Botschaft haben?**

◀ Natürlich. Es geht uns nicht nur um schöne Musik. So sind zum Beispiel Komponisten wie Mendelssohn oder Schubert schon allein deshalb heute noch aktuell, weil sie während der Nazi-Zeit geächtet waren. Auf der anderen Seite können wir Beethovens 3. Sinfonie nicht spielen, weil sie nicht pazifistisch genug ist. Alle anderen Beethoven-Sinfonien sind in Ordnung. In der Zukunft möchte ich gerne Bruckner spielen, gerade weil er von den Nazis instrumentalisiert wurde. Denn ich liebe Bruckner und finde, als Komponist der Romantik steht er auch für den Humanismus und die Menschenrechte.

► **Der rechte Populismus ist überall auf dem Vormarsch, die Menschenrechte geraten immer mehr in Bedrängnis – ist das HRO so wichtig wie nie zuvor?**

◀ Nein, wir sind nicht wichtig. Wir sind, fürchte ich, dazu verurteilt zu scheitern. Ich glaube nicht, dass wir mit unseren Aktionen wirklich etwas verändern können, das wäre vermessen. Aber ich muss das machen, was ich mache. Ich organisiere das HRO vor allem für mich, weil mein Leben sonst nicht vollständig wäre. Klar, wenn ich nur einen anderen Musiker überzeugen kann, wenn ich ein paar Menschen erreichen kann, dann ist das wichtig. Aber meine Motivation ist eine andere: In Zeiten von Trump in den USA oder Salvini in Italien darf niemand abseits stehen. Ich will nicht zu den Ignoranten gehören. Und weil ich Musiker bin und kein Journalist, benutze ich die Musik, um darauf aufmerksam zu machen. Und obwohl ich Musiker bin, sage ich: Musik ist nichts, nur der Mensch zählt.

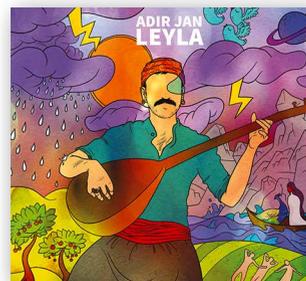
Musik

Kurdisch und queer

Der Musiker Adir Jan passt in keine herkömmliche Schublade. Aber weil es einen Namen braucht, um einen Künstler einordnen zu können, nennt er seinen Stil «Cosmopolitan Kurdesque». Dabei handelt es sich eigentlich um klassischen kurdischen Folk, den er auf der Langhalslaute Tambur spielt – elektrisch verstärkt und mit einer rockigen Note versehen. Adir Jan lebt in Berlin-Kreuzberg und begeistert dort ein sehr heterogenes Publikum. Was ihn von anderen vergleichbaren Barden unterscheidet, die der kurdischen Lied-Tradition neue Seiten abgewinnen, sind in erster Linie die Themen, um die seine Stücke kreisen: die gleichgeschlechtliche Liebe, das Engagement gegen Homo- und Transphobie und die Freiheit, die eigene sexuelle Orientierung leben zu können. Wohl keiner vor ihm hat auf Kurdisch, Türkisch und Zaza so offen über diese gern tabuisierten Themen gesungen. Adir Jan verbindet das Ganze mit spezifisch kurdischen Motiven: mit einer Ode an Newroz, das kurdische Neujahrsfest, oder einem Klagelied («Shengal») über die Region, in der 2014 der Völkermord an den Jesidinnen und Jesiden verübt wurde. «Leyla» heisst das Album, das Adir Jan im Booklet als Resultat einer siebenjährigen «Reise über Liebe, Wut, Trauer, Verzweiflung und Widerstand, über Stille und Ton» bezeichnet. Es ist ein musikalisches Ereignis, eine Feier des Lebens und der Liebe in all ihren Schattierungen.

Von Daniel Bax

Adir Jan: Leyla
(Trikont)



Ein zweigeteiltes Leben

Vor 30 Jahren musste Basrie Sakiri-Murati in die Schweiz fliehen. In «Bleibende Spuren» schildert die gebürtige Kosovarin die atemlosen Wochen bis zu ihrer Flucht und ihr Leben im Exil. Von Boris Bögli



© Julia Hirschen

Sie lebt zwischen zwei Welten – und ist doch angekommen: Basrie Sakiri-Murati.

Februar 1989 in Podujevë im Nordosten Kosovos: Die Gymnasiastin Basrie erhebt im Klassenzimmer ihre Stimme und ruft zur Solidarität mit streikenden Bergarbeitern auf. Damit gerät sie ins Visier der Schulleitung und wenig später der Polizei. In diesen Wochen eskaliert die Lage im Kosovo: Aufhebung des Autonomiestatuts durch die Milošević-Regierung, Streiks, blutig niedergeschlagene

Demonstrationen, Razzien, Verhaftungswellen, Tote.

Basrie Murati schliesst sich einer AktivistInnengruppe an und hilft bei der Organisation von Demonstrationen. Als sie zur Fahndung ausgeschrieben wird, taucht sie unter. Alle paar Tage wechselt die Gruppe den Unterschlupf, nachts schleicht sie durch die Wälder im hügeligen Umland von Dorf zu Dorf. Bis die Gefahr, von der serbischen Polizei entdeckt zu werden, zu gross wird. Schwere Herzens verlässt Basrie im Alter von 18 Jahren ihre Heimat.

Nun hat Basrie Sakiri-Murati ihre damaligen Erlebnisse veröffentlicht. Ihr Buch basiert im ersten Teil auf Tagebuch-Einträgen aus den frühen 1990er-Jahren. Im zweiten Teil beschreibt die inzwischen zweifache Mutter und akkreditierte Übersetzerin ihr Leben in der Schweiz. Motiviert, ihre Geschichte niederzuschreiben, wurde sie durch die Flüchtlingskrise 2015. «Es war, als ob ich mich selbst im Spiegel sähe», so die heutige Bernerin.

Ihre Integration beginnt harzig. Allein im Exil, ohne Deutschkenntnisse. Die Einsamkeit war zeitweise überwältigend: «Manchmal dachte ich: Wäre ich doch lieber gestorben!», gibt die 48-Jährige zu. In ihrem ersten Job wird sie von einem Wirtepaar schamlos ausgenutzt und betrogen. Mit den Jahren verbessert sich ihre Lage. Sie arbeitet im Gastgewerbe, im Gesundheitswesen und – als die Zahl der kosovarischen Flüchtlinge steigt – als Dolmetscherin. Sie lernt einen Mann

kennen und gründet eine Familie. Grosse Freude bringen Besuche der Mutter oder von ebenfalls ins Ausland geflohenen Geschwistern.

Doch die Angst um ihre Angehörigen im Kosovo bleibt. Ein Anruf bei einer Tante, die sie aus Furcht vor Bespitzelung abwimmelt, lässt sie verstört zurück. Als 1998 aus dem Konflikt ein Krieg wird, verfolgt Basrie Sakiri-Murati Tag und Nacht die News. Und muss Schreckliches erfahren. Im Sommer

Die Einsamkeit war zeitweise überwältigend.

1999, nach dem Rückzug der jugoslawischen Armee, kann sie erstmals in den Kosovo zurückkehren. In die Glücksgefühle des Wiedersehens nach zehn Jahren mischt sich die Trauer über verlorene Familienmitglieder und FreundInnen.

«Bleibende Spuren» füllt den Begriff Flüchtling mit einer Geschichte, einem Gesicht aus. In seinen traurigsten Momenten erschüttert das Buch. Mehr noch erzählt es aber von Willenskraft und Emanzipation, von der Liebe zur Familie, grosser Solidarität und von Freundschaften – im Kosovo und in der Schweiz. |



Basrie Sakiri-Murati
Bleibende Spuren. Mein Weg
vom Kosovo in die Schweiz.
Rotpunktverlag 2019.

MENSCHENRECHTSSCHUTZ – NUR AUF DEM PAPIER?



© André Gottschalk

Eugen David ist Rechtsanwalt in St. Gallen. Er war für die CVP von 1987 bis 1999 im Nationalrat, danach bis 2011 im Ständerat. Seit 2011 präsidiert Eugen David den Beirat des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte.

Die Schweiz fördert die effektive Verwirklichung der Menschenrechte jedes Einzelnen. So steht es in der Menschenrechtsstrategie 2016–2019 des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA). Grundlage der Strategie – so heisst es weiter – ist die Entwicklung unseres Landes hin zu einer engagierten und konsequenten Menschenrechtspolitik. Die Menschenrechte stehen – so das EDA – im Zentrum der Werte der Schweiz und ihres politischen Modells.

Papier ist geduldig in Sachen Menschenrechte.

Das war auch der Generalversammlung der Vereinten Nationen bewusst. Um der Umsetzung der Uno-Menschenrechtspakte in der realen Welt überhaupt eine Chance zu geben, empfahl sie 1994 den Mitgliedsländern die Schaffung nationaler Institutionen zum Schutz der Menschenrechte.

Dieser Empfehlung haben weitaus die meisten Uno-Mitgliedsländer seit langem Folge geleistet. Alle europäischen Länder, auch die Europäische Union. Nicht aber die Schweiz – entgegen dem verbalen Bekenntnis.

Ein Parlamentsvorstoss forderte 2001 für die Schweiz eine solche Einrichtung. Acht Jahre später stellte der Bundesrat fest, in der Schweiz gebe es Bedarf an zusätzlichen Dienstleistungen im Bereich Menschenrechte. Er stellte Mittel für ein Pilotprojekt zur Verfügung, und so konnte 2010 das universitäre Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) seine Arbeit aufnehmen. Seine professionellen Dienste für Zivilgesellschaft, Unternehmen und Institutionen, Gemeinden und Kantone fanden breite Anerkennung.

Der Bundesrat beschloss daher 2016, der Institution eine definitive gesetzliche Grundlage zu geben. Er beauftragte das EDA und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) mit der Umsetzung. Danach hat der politische Wind um 180 Grad gedreht. Der Gesetzesentwurf verschwand in den Schubladen von EDA und EJPD. Das Kompetenzzentrum soll Ende 2020 liquidiert werden.

Im aktuellen politischen Mainstream will sich die Regierung also nur noch auf dem Papier, aber nicht in der Realität für «die effektive Verwirklichung der Menschenrechte jedes Einzelnen» engagieren.

Haben wir die richtige Regierung?

|

**«ALLE EUROPÄISCHEN LÄNDER
LEISTETEN DER UNO-EMPFEHLUNG FOLGE –
NICHT SO DIE SCHWEIZ.»**



© Philippe Liornet

**GEMEINSAM GEGEN
SEXUELLE GEWALT**

AMNES

SETZEN SIE SICH MIT AMNESTY FÜR DIE MENSCHENRECHTE EIN

AKTIV IN EINER GRUPPE

Überall in der Schweiz setzen sich Menschen mit Amnesty International ein. Auch in Ihrer Region. Weitere Informationen finden Sie auf www.amnesty.ch/mitmachen.

MIT EINER SPENDE

Ihre finanzielle Unterstützung, sei es mit einer einmaligen oder mit einer regelmässigen Spende, bringt die Menschenrechte voran. Sie finden einen Einzahlungsschein in der Beilage.

ONLINE

Unter www.amnesty.ch/action finden Sie aktuelle Informationen zu unseren Aktivitäten und diverse Möglichkeiten, sich mit uns zu engagieren.

MIT EINEM LEGAT

Mit einer Erbschaft oder einem Legat an Amnesty International setzen Sie ein Zeichen für die Zukunft der Menschenrechte. Frau Chantal von Gunten Graf informiert Sie dazu gerne persönlich. Telefon 031 307 22 69 oder cvongunten@amnesty.ch.

**BESTELLEN SIE KOSTENLOS
DEN E-NEWSLETTER AUF
WWW.AMNESTY.CH/NEWSLETTER**



AMNESTY INTERNATIONAL Schweizer Sektion
Speichergasse 33 . Postfach . 3001 Bern
T: +41 31 307 22 22 . F: +41 31 307 22 33
contact@amnesty.ch . www.amnesty.ch
PG: 30-3417-8 . IBAN: CH52 0900 0000 3000 3417 8